

Bericht

der Landesregierung

**Die Auswirkungen der EU-Erweiterung
für Brandenburg erfolgreich gestalten**

**Zweiter Bericht
der Landesregierung Brandenburg
zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union**

Inhalt

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung für Brandenburg erfolgreich gestalten

Zweiter Bericht der Landesregierung Brandenburg zur Vorbereitung des Landes
Brandenburg auf die Erweiterung der Europäischen Union

0. Zusammenfassung
1. Stand des Erweiterungsprozesses
2. Ziele der Vorbereitungsstrategie der Landesregierung
 - 2.1 Aufmerksamkeit für den Erweiterungsprozess wecken
 - 2.2 Eine realistische Einschätzung der voraussichtlichen Veränderungen infolge der EU-Erweiterung fördern
 - 2.3 Chancen nutzen - Risiken begrenzen:
Handlungsmöglichkeiten für Bürger und Unternehmen verbessern
3. Instrumente des Vorbereitungskonzepts
 - 3.1 Landespolitische Instrumente
 - 3.2 Sonderfall Ostbrandenburg: INTERREG III A
 - 3.3 Interregionale Zusammenarbeit: Die Möglichkeiten von INTERREG III B
 - 3.4 Bundes- und europapolitische Instrumente
 - 3.5 Förderung von Projekten Dritter
4. Handlungsfelder und Maßnahmen
 - 4.1 Infrastruktur, Stadtentwicklung- und Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

- 4.1.1 Verkehrsinfrastruktur
- 4.1.2 Umwelt- und Naturschutz
- 4.1.3 Stadtentwicklung- und Raumplanung

- 4.2 Wirtschaft, Agrarwirtschaft, Verbraucherschutz
 - 4.2.1 Wirtschaft
 - 4.2.1.1 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
 - 4.2.1.2 Tourismus
 - 4.2.1.3 Konversion
 - 4.2.2 Agrarwirtschaft
 - 4.2.2 Verbraucherschutz

- 4.3 Förderung des Arbeitsmarkts und der Qualifizierung
 - 4.3.1 Übergangsregelungen
 - 4.3.2 Arbeitsmarktförderung in der Grenzregion
 - 4.3.3 Grenzüberschreitende Arbeitsmarktstrategie
 - 4.3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsschutzes
 - 4.3.5 Bekämpfung illegaler Beschäftigung, Einhaltung des Mindestlohns
 - 4.3.6 Erwerb von Sprach- und landeskundlichen Kenntnissen, sonstige Qualifizierungsmaßnahmen
 - 4.3.6.1 Kurzfristiger Bedarf
 - 4.3.6.2 Langfristiger Bedarf: Schule
 - 4.3.6.3 Langfristiger Bedarf: Hochschule
 - 4.3.7 Internationalisierung des Hochschulangebotes
 - 4.3.8 Berufliche Bildung im Agrarbereich

- 4.4 Information, Begegnung, Austausch und Kooperation
 - 4.4.1 Sensibilisierung und Information
 - 4.4.2 Begegnung und Austausch
 - 4.4.2.1 Kommunal- und Kreispartnerschaften
 - 4.4.2.2 Schulpartnerschaften, Schüler- und Jugendbegegnungen
 - 4.4.2.3 Zusammenarbeit in Sport
 - 4.4.2.4 Kulturelle Begegnung und Austausch
 - 4.4.3 Verwaltungskooperation
- 4.5 Innere Sicherheit und Justiz
 - 4.5.1 Polizeiliche Zusammenarbeit; Brand- und Katastrophenschutz
 - 4.5.2.1 Justiz
- 5. Weiteres Vorgehen
 - 5.1 Öffentlicher Diskussionsprozess
 - 5.2 Einwerbung von Mitteln aus der EU-Grenzlandförderung
 - 5.3 Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen

Abkürzungsverzeichnis

Anlagen

1. Zusammenstellung finanziertter Maßnahmen und von Maßnahmen, deren Finanzierung bisher nicht gesichert ist

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

2. Übersicht über die nach zweijähriger Laufzeit abgeschlossenen transnationalen Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C, an denen die gemeinsame Landesplanung Berlin/Brandenburg beteiligt war

3. Strategie Frankfurt (Oder) - Slubice 2003

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung für Brandenburg erfolgreich gestalten

0. Zusammenfassung

Seit der Gründung des Landes Brandenburg verfolgt die Landesregierung eine Politik der engen Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere mit seinem unmittelbaren Nachbarn Polen. Die Landesregierung hat sich stets für eine zügige Erweiterung der EU nach Osten eingesetzt und Maßnahmen zur Vorbereitung auf diesen historischen Schritt ergriffen. Mit der Konkretisierung der Erweiterungsperspektive in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht bedürfen diese Maßnahmen aber kontinuierlicher Überprüfung und Präzisierung. Unter dem Titel "Erweiterung der EU: Chancen und Herausforderungen für Brandenburg" hat die Landesregierung Brandenburg am 3. Juli 2001 einen Ersten Bericht über die Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der EU beschlossen. Die Landesregierung hat zugleich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die für eine sachgerechte weitere Vorbereitung erforderlichen Maßnahmen konkretisieren und ergänzen, erforderliche Mittel identifizieren und die Landesregierung dabei unterstützen soll, gegenüber der EU und dem Bund eine finanzielle Förderung dieser Maßnahmen zu begründen. Mit dem jetzt vorliegenden Bericht aktualisiert und präzisiert die Landesregierung - vor dem Hintergrund des fortschreitenden Prozesses der Erweiterung der EU - ihre Strategie zur Vorbereitung des Landes Brandenburg.

Der vorliegende Zweite Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung des Landes auf die Erweiterung der Europäischen Union enthält in der Anlage 1 eine Zusammenstellung finanzierter Vorhaben (farblich gelb unterlegt) sowie von ergänzenden Vorschlägen der Arbeitsgruppe für weitere Vorhaben, deren Finanzierung bisher noch nicht gesichert ist und die zur Grundlage von Forderungen nach zusätzlichen Finanzmitteln bzw. nach Durchführung entsprechender zusätzlicher Projekte in eigener Zuständigkeit sowohl gegenüber der EU als auch gegenüber der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG - teilweise erneut -

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

gemacht werden sollen (farblich nicht unterlegt).

Die Erweiterung der EU bringt, vor allem langfristig, unbestreitbar politische und wirtschaftliche Vorteile für große Teile Europas. Sie ist eine einzigartige Chance für den "Standort Europa". In den Bewerberländern trägt die Erweiterungsperspektive in hohem Maße zur Modernisierung der Volkswirtschaften bei. Gäbe es die Perspektive der Erweiterung der EU nicht, wäre die innere und äußere Entwicklung in Mittel- und Osteuropa unsicherer. Das soziale Gefälle an den Außengrenzen und der Migrationsdruck wären höher. Damit eröffnet die Erweiterung zusätzliche Wachstumschancen auch für die Wirtschaft der bisherigen Mitgliedstaaten einschließlich der damit verbundenen positiven Beschäftigungseffekte. Die Wirtschaften der Staaten in Mittel- und Osteuropa zählen bereits jetzt zu den sich am schnellsten entwickelnden Absatzmärkten der EU. Es ist zu erwarten, dass ein um ca. 100 Mio. Einwohner erweiterter europäischer Binnenmarkt auch weiterhin einen bedeutenden Zuwachs an Wirtschaftskraft hervorbringen und die EU im globalen Wettbewerb stärken wird.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Bereiche

- Infrastruktur, Stadtentwicklung- und Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz,
- Wirtschaft, einschließlich der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Tourismus, Konversion, Agrarwirtschaft und Verbraucherschutz,
- Förderung des Arbeitsmarkts und der Qualifizierung, einschließlich der beruflichen Bildung, der Förderung des Erwerbs von sprach- und landeskundlichen Kenntnissen insbesondere in Bezug auf Polen, einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstrategie, der Internationalisierung des Hochschulangebots, der Forderung nach Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Erweiterungsverhandlungen und der Bekämpfung illegaler Beschäftigung,
- Information, Begegnung, Austausch und Kooperation unter besonderer Berücksichtigung von Kommunal- und Kreispartnerschaften, Schulpartnerschaften, Schüler- und Jugendbegegnungen sowie Sport, Kultur

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

und die Verwaltungskooperation,

- Innere Sicherheit und Justiz, einschließlich der Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Brand- und Katastrophenschutz.

Im Hinblick auf die bisher nicht finanzierten Maßnahmen wird die interministerielle Arbeitsgruppe auf der Grundlage der auf Leitungsebene abgestimmten Vorschläge der Ressorts im Herbst 2002 eine Prioritätensetzung vornehmen und dem Kabinett eine Aufstellung zusätzlicher Maßnahmen einschließlich der Deckungsmöglichkeiten vorlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen nur durch haushaltsneutrale Umschichtungen erfolgen kann.

Die Landesregierung wird darüber hinaus zukünftig in noch stärkeren Maße darüber wachen, dass die verschiedenen Initiativen und Vorhaben stärker aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden, vorhandene Strukturen für neue Zwecke genutzt und neue Partner gewonnen werden. So sollen in Zukunft kulturelle Begegnungen stärker daraufhin geprüft werden, ob sie mit Begegnungen im wirtschaftlichen oder gewerkschaftlichen Bereich verknüpft werden und ob sie auf vorhandene Strukturen, zum Beispiel in Form von Städte- oder Kreispartnerschaften oder wissenschaftlichen Kooperationsbeziehungen, aufbauen können.

1. Stand des Erweiterungsprozesses

Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen in Laeken am 14. und 15. Dezember 2001 festgestellt, dass auch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres bei den Beitrittsverhandlungen beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind. Die EU ist entschlossen, die Verhandlungen mit den Ländern, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abzuschließen. Als Mitgliedstaaten sollen sie im Jahr 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Der Europäische Rat hat damit den ein Jahr zuvor in Nizza aufgestellten Fahrplan bestätigt.

Die Europäische Kommission hatte zuvor in ihren am 13. November 2001

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

veröffentlichten Fortschrittsberichten Polen ebenso wie Estland, Lettland, Litauen, Malta, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern bescheinigt, für den Beitritt bereit sein zu können, wenn das derzeitige Tempo der Verhandlungen und Reformen beibehalten werde.

Die Kommission hat allerdings ebenfalls festgestellt, dass die Bewerberländer ihre Anstrengungen energisch fortsetzen müssten, um insbesondere ihre Kapazitäten im Verwaltungs- und Justizbereich auf den erforderlichen Stand zu bringen.

Aus diesem Grund hat die Kommission in ihrem Strategiepapier einen Aktionsplan für das Jahr 2002 vorgeschlagen, mit dem den Bewerberländern bei dem weiteren Aufbau ihrer Verwaltungskapazitäten geholfen werden soll. Der Aktionsplan soll Wege zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung aufzeigen. Zur Feststellung des Standes der Vorbereitungen eines jeden Bewerberlandes sollen die Beurteilungsmechanismen (Monitoring) verbessert werden. Derzeit werden bis zu zwei Drittel der Mittel aus den nationalen PHARE-Programmen für den Aufbau von Institutionen und den damit zusammenhängenden Investitionen verwendet. Die Kommission will zu den bereits vorgesehenen 750 Mio. € bis zu 250 Mio. € zusätzlich aus dem derzeitigen Programm PHARE für den Ausbau der Kapazitäten in Verwaltung und Justiz der Bewerberländer bereitstellen, so dass sich im Jahr 2002 eine Gesamtsumme von 1 Mrd. € ergibt. Außerdem will die Kommission durch sogenannte "peer reviews" praktische Hilfe leisten: Fachleuten aus der EU werden zur Beurteilung der Verwaltungskapazitäten in den Beitrittsstaaten herangezogen. Sie beurteilen vor allem die Bereiche Finanzdienste, Justiz und Inneres, Haushalt, Landwirtschaft, nukleare Sicherheit und Umwelt. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im Juni 2002 in Sevilla einen Bericht über die Durchführung dieses Aktionsplans vorlegen.

Der Verhandlungsprozess ist damit in die abschließende Phase eingetreten. Vor diesem Hintergrund kommt externen Faktoren besondere Bedeutung zu, wie zum Beispiel den Bemühungen um eine Lösung der Zypernfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Der Europäische Rat von Berlin hatte im März 1999 einen Finanzrahmen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt. Er nahm an, dass im Jahr 2002 sechs Länder beitreten werden. Die in Berlin erzielte umfassende Einigung betrifft unter anderem den Mitteleinsatz für die Heranführungsphase und die Zeit nach den Beitritten.

Insgesamt soll der EU-Haushalt auch nach der Erweiterung deutlich unter der festgesetzten Eigenmittel-Obergrenze von 1,27% des Bruttosozialprodukts bleiben. Aufgrund der inzwischen geänderten Ausgangslage kann nunmehr damit gerechnet werden, dass im Jahr 2004 bis zu zehn Bewerberländer beitreten werden. Die Kommission geht in ihrem Strategiepapier davon aus, dass die aktualisierten Kosten der Erweiterung in den Jahren zwischen 2004 und 2006 jeweils unter den in Berlin vereinbarten Beträgen liegen werden.

Die Kommission hat am 30. Januar 2002 ihre Vorstellungen für einen gemeinsamen Finanzrahmen für die Jahre 2004 bis 2006 vorgelegt. Der Finanzrahmen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 40,160 Mrd. €. Die Vorstellungen der Kommission sollen die Grundlage für die Entwürfe von gemeinsamen Standpunkten zu den Kapiteln Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen auf der Grundlage des derzeitigen Besitzstands und der in Berlin beschlossenen Grundsätze sein werden. Die Arbeiten zur Abfassung der Beitrittsverträge sollen noch in der ersten Hälfte des Jahres 2002 beginnen. Die Kommission sieht auch vor, dass die neuen Mitglieder vom ersten Tag an ihre vollen Beiträge in die EU-Kasse zahlen sollen. Das wären jährlich rund 5 Mrd. €.

Die Kommission hat mit Blick auf die sich abzeichnende Beendigung des Verhandlungsprozesses eine weitere Verstärkung ihrer Öffentlichkeitsarbeit angekündigt. Dieser historische Prozess soll von den Bürgerinnen und Bürgern der EU und der Beitrittsländer mit getragen werden. Die Kommission hat dafür insgesamt 150 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Am 25. Juli 2001 hat sie eine Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen mit dem (Unter-)Titel "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" vorgelegt (im folgenden: Mitteilung der

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Kommission zur Grenzlandförderung). Die Mitteilung der Kommission zur Grenzlandförderung behandelt zwar zutreffend das gesamte Gebiet des Landes Brandenburg als Grenzregion. Sie sieht jedoch nur ein Finanzvolumen von insgesamt 195 Mio. € für die Jahre 2002 - 2006 für 23 Grenzregionen in fünf Mitgliedstaaten vor. Die EU hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 - auf der Grundlage maßgeblicher Anstöße durch das Ministerium für Justiz und für Europaangelegenheiten und brandenburgische Abgeordnete und zuletzt dank der Unterstützung durch die Bundesregierung - durch Beschlüsse des Rates vom 21./22. November 2001 und des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2001 zusätzlich 50 Mio. € für die Grenzlandförderung für das Jahr 2002 und 15 Mio. € für das Jahr 2003 bereitgestellt. Die Bedingungen für die Vergabe der Mittel sind aber noch nicht klar. Die Landesregierung bemüht sich um Klärung und Einwerbung von Mitteln (vgl. unten 5.2).

2. Ziele des Vorbereitungskonzepts der Landesregierung

2.1 Aufmerksamkeit für den Erweiterungsprozess wecken

Obwohl Brandenburg eine rund 250 km lange Grenze mit Polen verbindet, dem bevölkerungsreichsten östlichen Nachbarland, und obwohl diese geografische und sozioökonomische Schnittstellenfunktion zwischen West- und Mitteleuropa eine der wesentlichen Stärken des Landes ist, wissen viele Brandenburger noch wenig über die bevorstehende Erweiterung der EU. Das hat negative politische und soziale Konsequenzen. Desinteresse und Informationsdefizite bedingen sich gegenseitig. Sie führen - eingebettet in die häufig anzutreffende Skepsis und Unsicherheit gegenüber Fremden und Fremdem überhaupt - zu einer gleichgültigen bis skeptisch abwartenden Einstellung gegenüber der EU-Erweiterung. Stattdessen wäre es wünschenswert, wenn die bevorstehende Erweiterung der EU und der Beitritt Polens häufiger zum Anlass genommen würde, sich die Frage zu stellen, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen diese epochale Entwicklung für das persönliche, gesellschaftliche oder geschäftliche Lebensumfeld des Einzelnen haben wird.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Das Entstehen derartiger konkreter Fragestellungen ist die erste Voraussetzung, um richtige Antworten zu gewinnen. Diese sind ihrerseits Voraussetzung für eine individuelle Vorbereitungsstrategie, die darauf zielt, die kleinen und größeren Vorteile der Erweiterung möglichst gut zu nutzen und etwaige Nachteile möglichst zu vermeiden. Eine gut überlegte individuelle Vorbereitungsstrategie oder aber die sicher für viele Brandenburger zutreffende Erkenntnis, nicht unmittelbar von der Erweiterung der EU betroffen zu sein, ist nicht nur für den betroffenen Einzelnen, sondern für die öffentliche Bewertung des Erweiterungsprozesses von großer politischer Bedeutung. Dass die Menschen die Notwendigkeit der Erweiterung zumindest verstehen und sie - im günstigeren Fall - mittragen, ist eine wichtige Ausgangsbedingung für ihren Erfolg. Die Landesregierung bemüht sich daher, mehr Interesse an der Erweiterung hervorzurufen und gleichzeitig adäquate Informationen anzubieten. Sie will dadurch zu einer Versachlichung der politischen Diskussion über die EU-Erweiterung beitragen.

In diesem Sinne Aufmerksamkeit für den Erweiterungsprozess der EU zu wecken, ist daher das erste Ziel der Vorbereitungskonzeption der Landesregierung.

2.2 Eine realistische Einschätzung der voraussichtlichen Veränderungen infolge der EU-Erweiterung fördern

Bei denjenigen, die sich nach den möglichen Auswirkungen der EU-Erweiterung in Brandenburg fragen, herrscht vielerorts eine beträchtliche Verunsicherung. Dabei werden in der Mehrzahl unrealistische Befürchtungen, in einigen Fällen aber auch unrealistische Erwartungen an die mit der Erweiterung einhergehenden Veränderungen in den Bewerberländern geäußert. Die Fehlvorstellungen sind teilweise in zu geringen Kenntnissen über die gegenwärtig bestehende (Rechts-) Lage begründet. Werden zum Beispiel Befürchtungen vor der im Gefolge der Erweiterung zu erwartenden Zunahme der Konkurrenz von Waren aus den Bewerberländern geäußert, wird oft nicht berücksichtigt, dass die im Laufe des vergangenen Jahrzehnts mit den Beitrittsländern abgeschlossenen Europaabkommen

den Export von Waren aus diesen Ländern und den Import in diese Länder - von wenigen Ausnahmen abgesehen - weitestgehend zulassen. Deshalb wird die Erweiterung in diesem Bereich keine gravierenden Veränderungen mehr zur Folge haben. Ähnliches gilt für die Niederlassungsfreiheit von Bürgern der Beitrittsländer. Hier wird noch zu wenig wahrgenommen, dass in rechtlicher und in praktischer Hinsicht die erst für die Zukunft befürchtete Konkurrenzsituation bereits besteht und - in der Regel erfolgreich - bewältigt wird.

Andererseits ist es verfehlt, wenn brandenburgische Unternehmer etwa geplante Engagements in Polen bis nach dem Beitritt Polens hinausschieben wollen in der Erwartung, das polnische Rechtssystem werde dann dem deutschen in noch weit höherem Maße entsprechen als dies derzeit der Fall ist. Dies verkennt zum einen, dass die Rechtsordnungen auch der bisherigen Mitgliedstaaten der EU in hohem Maße von einander abweichen. Darüber hinaus hat Polen die für den Geschäftsverkehr relevanten Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstandes bereits in seine Gesetzbücher übernommen.

Andererseits werden Übergangsregelungen oder in der Wirkung ähnliche Mechanismen einige der Rechte und Pflichten, die mit der Mitgliedschaft in der EU eigentlich verbunden sind, nicht bereits im Zeitpunkt des Beitritts wirksam werden lassen. Dies gilt etwa die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder die Regelungen des Schengener Vertragssystems. Letzteres lässt eine Aufhebung der Personenkontrollen an den bisherigen Außengrenzen erst als Folge eines gesonderten Evaluierungsprozesses nach einer Reihe von Jahren nach den Beitritten zu.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, dass eine differenzierte Auseinandersetzung mit Art und Umfang der Auswirkungen der EU-Erweiterung von großer Bedeutung ist. Eine realistische Einschätzung der Auswirkungen in der jeweiligen Situation für den jeweiligen Betroffenen ist sowohl für die Haltung gegenüber dem Erweiterungsprozess als solchem, vor allem aber auch für die individuelle

Vorbereitungsstrategie von Bürgern und Unternehmen erforderlich. Daher ist es das zweite grundlegende Ziel der Vorbereitungskonzeption der Landesregierung, diese realistische Einschätzung der voraussichtlichen Veränderungen infolge der EU-Erweiterung zu fördern. Sie stellt die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der EU-Erweiterung sowohl auf der gesellschaftlichen wie auf der individuellen Ebene dar.

2.3 Chancen nutzen - Risiken begrenzen: Handlungsmöglichkeiten für Bürger und Unternehmen verbessern

Die Vorbereitungskonzeption der Landesregierung verfolgt neben der Verbesserung der Information über die Erweiterung und die damit verbundenen Konsequenzen das Ziel, die Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände zu erhalten und - wo immer möglich - zu verbessern. Ihnen soll konkrete Hilfe angeboten werden. Des weiteren gilt es die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Die Instrumente und Handlungsfelder werden in den nachfolgenden Abschnitten unter 3. und 4. umrissen. Konkrete Maßnahmen und Projekte (gelb unterlegt) sowie weitere Vorhaben, für die jedoch derzeit eine Finanzierung noch nicht darstellbar ist (farblich nicht unterlegt), sind aus Anlage 1 ersichtlich.

3. Instrumente des Vorbereitungskonzepts

3.1 Landespolitische Instrumente

Die Landesregierung unterzieht in den erweiterungsbezogenen Politikbereichen ihre Handlungsmöglichkeiten fortlaufend einer ressortübergreifenden Überprüfung in Bezug auf den bestehenden Anpassungsbedarf. Dies betrifft zum Beispiel den

Ausbau des Beziehungsgeflechts zwischen Brandenburg und insbesondere den polnischen Partnerwojewodschaften ebenso wie die Förderpolitiken des Landes oder die Verbesserung der Bedingungen für den Polnisch-Unterricht in den Schulen. Die Anwendung dieser Instrumente ist im wesentlichen Gegenstand des 4. Abschnitts.

3.2 Sonderfall Ostbrandenburg: INTERREG III A

Ostbrandenburg als Region in unmittelbarer Nachbarschaft Polens ist in ganz besonderer Weise von der Erweiterung der EU betroffen. Zugleich verfügen das Land und die Euroregionen mit der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A über ein bedeutsames Instrument zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen, die - gerade in der unmittelbar betroffenen Grenzregion - eine wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Vorbereitung auf die Erweiterung darstellt. Bei der Entwicklung einer konsistenten Vorbereitungsstrategie spielt daher eine mit der Vorbereitungsstrategie abgestimmte Auswahl von Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A eine wichtige Rolle. Zwischen den auf INTERREG III A bezogenen Planungsdokumenten und den bisherigen Vorarbeiten für die Entwicklung einer Vorbereitungsstrategie des Landes auf die EU-Erweiterung konnte ein beachtliches Maß an Übereinstimmung sichergestellt werden. Bei der Auswahl konkreter Projekte im Rahmen der Durchführung von INTERREG III A gilt es, ein noch höheres Maß an Übereinstimmung der strategischen Ziele von Landesregierung, Euroregionen, Kreisen, Kommunen und den (potentiellen) Projektträgern zu erreichen. Der Mehrwert der Projekte in Bezug auf die Vorbereitung der EU-Erweiterung und speziell im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Polen soll erhöht werden. Der Vorbereitungsstrategie wird bei der Umsetzung des Regionalprogramms eine stetig wachsende Bedeutung zukommen.

3.3 Interregionale Zusammenarbeit: Die Möglichkeiten von INTERREG III B

Die Kommission fördert im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung. Das bereits 1996 erstmalig aufgelegte Programm INTERREG II C wird in der neuen

Strukturfondsperiode 2000 - 2006 durch INTERREG III B fortgesetzt und intensiviert. Brandenburg ist mit der Gesamtfläche des Landes und allen Gebietskörperschaften antragsberechtigt. Im Unterschied zur grenznahen Förderung (INTERREG III A) werden in INTERREG III B Konzepte, Strategien und Studien gefördert, die Partner aus mehreren Staaten in fünf großen Kooperationsräumen zur transnationalen Raumentwicklung durchführen. Brandenburg gehört sowohl zum Kooperationsraum Ostseeraum (Baltic Sea Region - BSR) als auch zum südosteuropäischen Raum (Central Adriatic Danubian South Eastern Space - CADSES). Im vergangenen Förderzeitraum war das Land Brandenburg (wie Berlin) in beiden Räumen mit zehn Kooperationsprojekten an INTERREG II C beteiligt (vgl. Anlage 2). Diese Projekte sollen im Rahmen von INTERREG III B in der Regel mit Folge- bzw. Neuanträgen, weiterentwickelt und fortgesetzt werden.

Eine wichtige Finanzhilfe sind die von der Kommission für INTERREG III B zugunsten Deutschlands vorgesehenen Fördermöglichkeiten. Die für den Ostseeraum zur Verfügung stehenden Fördermittel sind von 12,2 Mio. € für den Zeitraum von 1997 bis 1999 (INTERREG II B) auf 30 Mio. € für den Zeitraum von 2002 bis 2006 (INTERREG III B) und für den südosteuropäischen Raum von 4,3 Mio. € auf 28 Mio. € erhöht worden.

3.4 Bundes- und europapolitische Instrumente

In einer Reihe von Fällen kann das Land selbst weder regelnd noch fördernd oder administrativ handelnd in das Geschehen eingreifen, sondern ist darauf beschränkt, für die von ihm entwickelten oder unterstützten politischen Vorstellungen über die erweiterungsbezogenen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene zu werben. Das Land kann gegebenenfalls Mitwirkungsbefugnisse, etwa im Rahmen des Bundesrates, entsprechend einsetzen.

Das hat die Landesregierung zum Beispiel in Bezug auf die Entwicklung gemeinsamer Standpunkte der EU zu Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit oder die Verabschiedung einer nennenswerten Grenzlandförderung durch die EU mit beachtlichem Erfolg getan. Die Landesregierung wird auch künftig den weiteren Verlauf der

Erweiterungsverhandlungen aufmerksam beobachten und gegebenenfalls ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einbringen.

Gegenüber dem Bund macht die Landesregierung im Hinblick auf Fragen etwa hinsichtlich der Regelung des Zugangs von Spezialisten und Auszubildenden aus den mittel- und osteuropäischen Ländern oder betreffend die Verstärkung des Personals von Arbeits- und Zollverwaltung zur Verfolgung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ihre Vorstellungen geltend.

Ein weiteres Instrument, über das die Landesregierung ihre Anliegen einbringt, sind die Arbeitsgremien mit den polnischen Partnern. Die zum größten Teil unter der Federführung des Bundes stehenden Gremien gehen auf grenzüberschreitende Verträge und Erklärungen zurück, die eine gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit der verschiedensten Fachbereiche als Zielstellung haben. So wurde auf der Grundlage des Artikels 12 des Vertrages über die gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen die deutsch-polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit gegründet. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, sich einen Überblick über die gesamte Breite der grenznahen und regionalen Zusammenarbeit zu verschaffen, Kontakte auf regionaler Ebene zu fördern und Initiativen zu ergreifen, die zur Lösung bestehender Probleme durch die zuständigen Stellen beitragen. Daran wirken brandenburgische Vertreter in den Ausschüssen für grenznahe Zusammenarbeit (vorsitzführend), für regionale Zusammenarbeit, im Kooperationsausschuss INTERREG III A - PHARE/CBC und im Ausschuss für Raumordnung aktiv mit.

3.5 Förderung von Projekten Dritter

Die Landesregierung ist infolge fehlender Finanzierungs- und Durchführungskompetenzen häufig gezwungen, gegenüber Dritten - wie der Bundesregierung oder der Deutschen Bahn AG - auf die Verwirklichung oder die Beschleunigung der vom Land gewünschten Projekte hinzuwirken. Dies betrifft

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

insbesondere den Bau bzw. Ausbau von Bundesstraßen und -autobahnen sowie den Ausbau von Eisenbahnstrecken. Andererseits bietet die Landesregierung (potentiellen) Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Abstimmung mit Landesmaßnahmen ihre Unterstützung an. Das betrifft etwa die brandenburgischen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der 28 Wirtschaftskammern (ARGE 28) in den EU-Regionen mit Grenzen zu den Beitrittskandidaten. Sie haben im Rahmen der von der Landesregierung nachdrücklich geforderten Mitteilung der Kommission zur Grenzlandförderung zunächst aus dem Haushalt 2001 für die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen 10 Mio. € erhalten. Die Landesregierung bemüht sich darum, die von ihr geförderten Projekte mit den in Brandenburg geplanten Kammerprojekten abzustimmen.

4. Handlungsfelder und Maßnahmen

Mit dem jetzt vorliegenden Bericht aktualisiert und konkretisiert die Landesregierung - vor dem Hintergrund des fortschreitenden Prozesses der Erweiterung der EU - ihre in dem ersten Bericht vom 3. Juli 2001 skizzierte Strategie zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Erweiterung. Wichtiger Bestandteil des jetzt vorgelegten Berichts ist die als Anlage 1 beigefügte tabellarische Maßnahmeübersicht. Sie besteht aus einer Zusammenstellung finanzierter Maßnahmen (farblich gelb unterlegt) sowie einer Zusammenstellung solcher Maßnahmen, deren Finanzierung bisher noch nicht gesichert ist und die zur Grundlage von Forderungen nach zusätzlichen Finanzmitteln bzw. nach Durchführung entsprechender zusätzlicher Projekte in eigener Zuständigkeit sowohl gegenüber der EU als auch gegenüber der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG - teilweise erneut - gemacht werden sollte (farblich nicht unterlegt). Im folgenden werden die wesentlichen strategischen Überlegungen dargestellt, in die sich die verschiedenen in den Tabellen aufgeführten Einzelmaßnahmen einordnen.

4.1 Infrastruktur, Stadtentwicklung- und Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz

4.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Seit der Gründung des Landes Brandenburg hat sich die Landesregierung - wie bereits in dem ersten Bericht zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung dargelegt - intensiv um eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden und grenznahen Verkehrsinfrastruktur bemüht. Dabei war und ist die Landesregierung aufgrund der bestehenden Verteilung der Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und nicht zuletzt der Finanzierungskompetenzen auf die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bund, der Deutschen Bahn AG und der Republik Polen angewiesen. Beispielhaft für die erreichten Fortschritte soll hier nur auf die - keineswegs ausreichende - Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur eingegangen werden. Im Jahre 1991 bestanden am brandenburgischen Teil der deutsch-polnischen Grenze nur fünf Straßengrenzübergänge für den Personen- und Warenverkehr. Zu Beginn des Jahres 2002 kann die Grenze an neun Straßengrenzübergängen und einer Grenzübertrittsstelle passiert werden. Dabei hat sich die Zahl der Grenzpassagen von 1991 bis 2001 verdoppelt (LKW) bzw. verdreifacht (PKW).

Die Entwicklung der Verkehrszahlen macht den Bedarf nach mehr und verbesserten Verkehrsverbindungen deutlich, insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Verkehrsströme nach dem Beitritt Polens zur EU. Die EU rechnet innerhalb der nächsten 15 Jahre mit einer Zunahme der grenzüberschreitenden Gütertransporte auf das Doppelte. Auch im Personenverkehr wird mit einer deutlichen Zunahme gerechnet.

Die Errichtung zusätzlicher und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit bestehender Grenzübergänge wird von der Landesregierung daher nach wie vor mit hoher Priorität verfolgt. Die Landesregierung favorisiert weitere Grenzübergänge, die entsprechende Straßenverbindungen und Brücken voraussetzen. Hierzu gehört die

Errichtung zusätzlicher Übergänge über die Oder im Norden von Schwedt, im Süden von Hohenwutzen sowie im Raum Frankfurt (Oder) - Eisenhüttenstadt. Die Errichtung einer zusätzlichen Brücke bei Forst, deren Grundsteinlegung im vergangene Jahr erfolgt ist, hat aus Sicht der Landesregierung beispielhaften Charakter. Die Landesregierung erwartet, dass der Bund und die Republik Polen am Grenzübergang Frankfurt/Swiecko durch die Ausweisung einer Sonderspur für Leer-Lkw und organisatorische Verbesserungen bald für eine deutliche Entspannung sorgen werden.

Am 21. November 2000 konnte nach langjährigen und teilweise unterbrochenen Vertragsverhandlungen ein Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz unterzeichnet werden. Das Abkommen gilt nicht nur für die bereits vorhandenen, sondern darüber hinaus für die Errichtung neuer Grenzbrücken. Es wird daher die Durchführung zusätzlicher Projekte wesentlich erleichtern.

Nach wie vor setzt sich die Landesregierung für einen forcierten Ausbau der Fernverkehrsinfrastruktur, insbesondere der grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverbindungen ein. Hierzu gehören der beschleunigte Ausbau der Autobahnen 11, 12 und 15, der Ausbau der Stettiner¹, Ost²-, Frankfurter³ und Görlitzer (Eisen-)Bahn⁴ sowie weiterer grenzüberschreitender Schienenverbindungen⁵, wie die Wiederaufnahme des Schienenfernverkehrs zwischen Berlin und Szczecin (Stettin), eventuell weiter bis Gdansk (Danzig) oder Kaliningrad (ehemals Königsberg). Im Bereich der Wasserstraßen setzt sich die Landesregierung für einen beschleunigten Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße und des Schiffshebewerks Niederfinow, für eine Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Oder für Küstenmotorschiffe zwischen Schwedt und Szczecin (Stettin) (Hohenstaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und Westoder)

¹ Berlin-Karow - Angermünde - Szczecin.

² Berlin-Lichtenberg - Strausberg - Kostryzin.

³ Berlin - Frankfurt - Rzepin.

⁴ Berlin - Lübben - Cottbus - Görlitz.

sowie für eine Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Spree-Oder-Wasserstraße ein. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass Bund und/oder Deutsche Bahn AG (gegebenenfalls gemeinsam mit der polnischen Staatsbahn) die von der Kommission im Rahmen Mitteilung zur Grenzlandförderung für die Jahre 2003 - 2006 für die Förderung Transeuropäischer Netze zusätzlich in Aussicht gestellten 150 Mio. □ (bei Erhöhung der Förderintensität von 10 auf 20 v. H.) zum Ausbau bzw. zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus einer der vorgenannten grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen nutzen.

Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die Stärkung überregionaler Straßen- und Verkehrsverbindungen (Bundesstraßen, Landesstraßen, Ortsumgehungen, Brücken), insbesondere mit dem Ziel einer besseren Anbindung vor allem der grenznahen Räume an die überregionalen Trassen. In diesem Zusammenhang sind die Maßnahmen der Landesregierung zur weiteren Realisierung der Oder-Lausitz-Straße (Ortsumgehungen Passow, Seelow, Eisenhüttenstadt, Neuzelle, Cottbus, Drebkau und Senftenberg, sowie der Neubau/Ausbau B112 Frankfurt (Oder) bis Eisenhüttenstadt und die Netzergänzungen Pinnow - Bad Freienwalde und Cottbus L 47 bis B 97, B 169 Schorbus bis Drebkau) von besonderer Bedeutung.

Weitere Lücken, insbesondere auf kreislicher und kommunaler Ebene, sollen unter anderem mit INTERREG III A Mitteln geschlossen werden.

Die Landesregierung befürwortet ferner die Entwicklung des regionalen Flugverkehrs und des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs. Sie bedauert den mancherorts anzutreffenden Widerstand des örtlichen Taxigewerbes.

Es gibt eine Initiative für eine Flughafenkooperation zwischen Zielona Gora (Grünberg)-Babimost und dem brandenburgischen Schönhagen sowie der Interessengemeinschaft der brandenburgischen Verkehrslandeplätze. Letztere werden auf der Internationalen Luftfahrtausstellung 2002 (6. bis 12. Mai 2002) am Gemeinschaftsstand der Länder Berlin und Brandenburg beim Stand des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg

⁵ Cottbus - Forst - Tuplice; Guben - Czerwensk.

erstmals gemeinsam auftreten.

4.1.2 Umwelt und Naturschutz

Die schrittweise Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes durch die Beitrittsländer und insbesondere durch die Republik Polen wird sowohl für Polen als auch für Brandenburg nachhaltig positive Folgen haben. Brandenburg wird es durch den Erweiterungsprozess ermöglicht, von der Artenvielfalt der Naturräume östlich der Oder zu profitieren. Im grenznahen Raum, wie in den Naturparks, kann ein hohes Naturraumpotential erhalten bzw. entwickelt werden. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen des Erfahrungsaustauschs und der Verwaltungskooperation.

Allerdings wird die zu erwartenden Zunahme des grenzüberschreitenden Straßenverkehrsaufkommens auch zusätzliche Umweltbelastungen für Brandenburg mit sich bringen. Um diesen entgegen zu wirken, setzt sich die Landesregierung für die Verbesserung der Luftqualität insbesondere in stark verkehrsbelasteten Innenstädten sowie für die Integration der Lärminderungsplanung in die Regionalplanung insbesondere im grenznahen Raum ein.

Die EU gibt für die Zeit ab 2005 mit der Luftqualitätsrahmenrichtlinie strenge Grenzwerte für Luftschadstoffe vor und fordert Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte entsprechend dem Verursacherprinzip. Für stark verkehrsbelastete Innenstädte, wie die von Frankfurt (Oder), besteht die Gefahr, dass diese Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Brandenburg bereitet sich zur Zeit auf die EU - Anforderungen durch Konzepte und vorsorgende Maßnahmen vor. Dazu gehört die Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Erdgasfahrzeugen der kommunalen Fuhrparks sowie gewerblicher Personenbeförderungsfahrzeuge (z. B. Taxen, innerstädtische Busse). Diese Maßnahmen sollen vor allem in Frankfurt (Oder), einschließlich des Umlandes in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree, in der Stadt Eisenhüttenstadt und danach in der polnischen Nachbarstadt Frankfurts, Slubice, ergriffen werden, um die hohen

Schadstoffbelastungen durch den vorhandenen und noch zunehmenden Verkehr zu verringern.

Im Bereich der Wasserwirtschaft wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Grenzgewässerkommission und der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigungen durch die zuständigen Verwaltungen erfolgreich durchgeführt. Sie wurde nach dem Oderhochwasser 1997 noch enger. Die nächsten großen Herausforderungen, an denen bereits jetzt bilateral gearbeitet wird, sind die Fortführung des INTERREG II C-Projekts "ODERREGIO" (vorbeugender transnationaler Hochwasserschutz in der Oder-Neiße-Region) sowie die Umsetzung der in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Im Zuge der Osterweiterung hat eine modellhafte Entwicklung der Siedlungsgebiete im Grenzland im Sinne der Nachhaltigkeit ein besonderes Gewicht. So hilft die Altlastensanierung, die eine Grundlage für Flächenrecycling sowie für die Revitalisierung von kontaminierten Brachflächen ist, dabei, ausufernden Flächenverbrauch zurück zu drängen, Umweltgefahren zu beseitigen und die Wirtschaftsansiedlung zu fördern. Wegen des gemeinsam genutzten Flussgebietssystems im deutsch-polnischen Grenzland ist die Sanierung von kontaminierten Flächen von großer Bedeutung. Gerade auch die grenznahen Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus sind mit ihren Partnerstädten Slubice und Zielona Gora (Grünberg) geeignet, modellhaft durchgeführte Altlastensanierungen auszuführen, die mit einer entsprechenden Nachnutzung Impulse für grenzüberschreitende Wirtschaftsprojekte vermitteln.

4.1.3 Stadtentwicklung und Raumplanung

Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen stellen gerade im grenznahen Raum einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Region und somit auch zur Vorbereitung auf die Erweiterung der EU dar. Klassische Stadterneuerungsmaßnahmen führen aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmen zu hohen Arbeitsplatzeffekten für das lokale und regionale Umfeld; durch Stabilisierung und Modernisierung der Stadtzentren und durch ihre Aufwertung als Wohnstandort leistet Stadterneuerung einen Beitrag zur Bewahrung der

gewachsenen Siedlungsstruktur und hilft auch den kleineren zentralen Orten. Diese baulich-räumliche Erneuerung der historischen Stadtstrukturen ist in vielen Städten der Grenzregion schon gut vorangekommen.

Zunehmend ist jedoch in verschiedenen Städten und Stadtteilen das Problem der Konzentration sozialer und wirtschaftlicher "Abwärtstrends" festzustellen. Hier setzen die neuen integrierten Programme "soziale Stadt" und "Zukunft im Stadtteil - ZiS" an. Durch ämter- und ressortübergreifende Kombination von Förderprogrammen, stärkere Berücksichtigung nicht-investiver Maßnahmen sowie durch die Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen tragen die Programme zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen sowie der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Einwohner bei.

Der Brandenburger Grenzraum entlang der Oder wird mit dem Beitritt Polens zur EU zu einem Binnen-Grenzraum. Dadurch werden die funktionalen Verflechtungen der Städte in der Region zunehmen und der Bedarf an grenzüberschreitender Kooperation steigen. In den letzten Jahren sind einige beachtliche Initiativen entstanden. Die intensivste und konstruktivste Kooperation gibt es in den sogenannten Zwillingstädten. Die Zwillingstädte Guben - Gubin und vor allem Frankfurt (Oder) - Slubice pflegen seit Jahren einen Austausch mit sichtbarem Erfolg; in modellhafter Form soll eine nachhaltige Stadtentwicklung beiderseits der Grenze umgesetzt werden. In der als Anlage 3 beigefügten "Strategie Frankfurt (Oder) - Slubice 2003" sind sämtliche Vorhaben der Landesregierung zusammengefasst, die im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe koordiniert werden.

Ihre Erfahrungen können und sollen von den anderen Städten des Grenzraums genutzt werden bei der Intensivierung bereits bestehender oder dem Aufbau neuer Kooperationen.

Die Landesregierung unterstützt das vom Institut für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (ISW) geplante Vorhaben einer "Grenzübergreifende Kooperation bei der Stadtentwicklung", das als ein Beitrag zur europäischen Integration verstanden wird.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Geplant ist zunächst eine Auftaktveranstaltung. Damit wird den Städten im ostbrandenburgischen und westpolnischen Grenzraum ein Forum gegeben. Hier sollen öffentlichkeitswirksam Ideen für Felder grenzüberschreitender, projektbezogener Zusammenarbeit von Städten gesammelt und entwickelt werden. Das ISW beabsichtigt, anschließend Workshops zu thematisch oder räumlich orientierten Themen durchzuführen, so zu Fragen der Stadterneuerung und der Entwicklung der Wirtschafts-, Tourismus- und Freizeitinfrastruktur. An die Durchführung eines Wettbewerbs ist für einen späteren Zeitraum gedacht. Das Ziel ist erreicht, wenn die Städte beiderseits der Oder auf ein selbst getragenes Netzwerk zurückgreifen können.

Mit den Empfehlungen der Deutsch-Polnischen Raumordnungskommission und der gemeinsamen Erarbeitung von "Raumordnerischen Leitbildern für den Grenzraum" sind schon seit 1992 ausbaufähige Grundlagen für die Zusammenarbeit Brandenburgs mit seinen polnischen Nachbarn auf dem Gebiet der Raumordnung geschaffen worden. Im Hinblick auf den EU-Beitritt Polens soll die bestehende Praxis der gegenseitigen Abstimmung und Stellungnahme zu Plänen routinemäßig ausgestaltet werden. Die Zusammenarbeit bei gesamteuropäischen Raumentwicklungsthemen im Sinne des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) soll ausgebaut werden. Es gilt, gemeinsame Arbeitsfelder und Projekte in Form von Kooperationen, Städtenetzen und gemeinsamen Verfahrens- und Planungsstandards zu schaffen. Eine konkrete Übersicht über die bereits im Rahmen von INTERREG II C durchgeführten Projekte enthält die Anlage 2. Innerhalb der Programmfortführung von INTERREG III B wird sich die Landesregierung an der Weiterführung von INTERREG II C-Projekten im Rahmen der entstandenen Netzwerke sowie an neuen Vorhaben beteiligen.

Schwerpunkte bilden dabei die Fortführung bzw. Umsetzung der Vorhaben zum Vergleich der Metropolenräume, das Städtenetzwerk im Ostseeraum, die Verkehrsentwicklungskonzepte und Korridore, die Struktur- und Tourismusentwicklungskonzepte sowie der vorbeugende transnationale Hochwasserschutz in der Oder-Neiße-Region und an der Elbe.

4.2 Wirtschaft, Agrarwirtschaft, Verbraucherschutz

4.2.1 Wirtschaft

Mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen soll insbesondere der überregionale Absatz von Produkten gestärkt werden. Das ist sowohl in der Vorbeitrittsphase als auch im Rahmen der Integration nach den Beitritten der Bewerberländer erstes Ziel der brandenburgischen Wirtschaftspolitik. Die Wettbewerbsfähigkeit wird in erheblichem Maße Kriterium dafür sein, ob sich ein brandenburgischer Unternehmer an der Nahtstelle der europäischen Integration als "Verlierer" oder "Gewinner" wiederfindet. Die EU-Erweiterung wird die Möglichkeiten verbessern, die Produktion entlang der Wertschöpfungskette über Direktinvestitionen und Kooperationen international zu organisieren. Sie wird den Druck erhöhen, Wettbewerbsvorteile durch Innovationen zu sichern und zu erweitern.

4.2.1.1 Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Landesregierung kann den Unternehmen die von ihnen zu treffenden unternehmerischen Entscheidungen und zu tragenden Risiken nicht abnehmen. Sie stellt jedoch grundlegende finanzielle Begleitinstrumente zur Verfügung, die das Betreten von unternehmerischem Neuland erleichtern sollen. Diese sind mit Ausnahme des brandenburgischen Bürgschaftsprogramms zur Absicherung von Investitionen in Polen zwar weder speziell auf die Wirtschaftsbeziehungen zu den Beitrittsländern noch auf die Belange der Grenzregion zugeschnitten. Sie können aber auch hier entsprechend genutzt werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Förderung der Markterschließung brandenburgischer kleiner und mittlerer Unternehmen im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie).

Die Landesregierung wird die Möglichkeit, diese Programme gerade auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden EU-Erweiterung in Bezug auf die mittel- und osteuropäischen Staaten einzusetzen, stärker publik machen.

Die Fördermöglichkeiten aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind so gestaltet, dass Kleinbetriebe mit einem Investitionsvolumen von bis zu 1,3 Mio. □ jederzeit Zugang zu Mitteln für Modernisierungsmaßnahmen haben. Für Betriebe, insbesondere im Handwerksbereich, die keinen Zugang zu GA-Mitteln haben, hält die Landesregierung eine Zinsvergünstigung bereit, die über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt wird, um den gleichen Zweck wie die Gemeinschaftsaufgabe bei diesen Betrieben zu erreichen.

Eine weitere Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg ist es, ein unternehmensfreundliches Umfeld im Rahmen der Investitions- und Infrastrukturförderung zu schaffen. Mit der Erhöhung der Investitionszulage um 2,5 Prozentpunkte in diesem Jahr können nach dem Investitionszulagengesetz kleine und mittlere Unternehmen in den INTERREG-Regionen bis zu 27,5 % gefördert werden.

Letztlich liegt der Schlüssel des Erfolges einer gelungenen wirtschaftlichen Integration in der grenzübergreifenden Vernetzung von Unternehmen und Institutionen. Hierbei setzt die Landesregierung auf das Konzept der gemeinsamen Wirtschaftsregion Ostbrandenburg und Westpolen unter der Dachmarke: "two win - one region - double profit". Eigens für den gemeinsamen Wirtschaftsstandort Ostbrandenburg / Westpolen wurde eine Koordinierungsstelle in der Außenstelle der ZukunftsAgentur Brandenburg in Frankfurt (Oder) zur Bündelung der Aktivitäten in der gemeinsamen Grenzregion geschaffen. Als Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten wurden im Jahr 2001 gemeinsam mit den polnischen Partnern Regionalkonferenzen in Guben und Cottbus unter Beteiligung von EU-Kommissar Günther Verheugen sowie eine Präsentation des Wirtschaftsstandortes Ostbrandenburg/Westpolen in Warschau durchgeführt.

Um eine stärkere Identifikation mit dem Wirtschaftsstandort Ostbrandenburg und

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Westpolen zu erreichen, soll ein überregionaler Wirtschaftskreis der Grenzregion aus Politik und Wirtschaft initiiert werden. Durch den Wirtschaftskreis Grenzregion soll ein Preis für erfolgreiche Unternehmenskooperationen verliehen werden.

Im Rahmen Gemeinsamer Erklärungen zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) vom 12. Januar 2000 sowie mit der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) vom 7. Dezember 2001 sind enge institutionelle Kontakte mit den Marschallämtern entwickelt worden, die dem Ziel der gemeinsamen Abstimmung von Maßnahmen dienen. Mit den Marschallämtern Zielona Gora (Grünberg) und in Szczecin (Stettin) wurden im Jahr 2001 institutionelle Kontakte hergestellt, die insbesondere der Abstimmung des gemeinsamen Unternehmensmarketing und des Ausbaus der grenzübergreifenden Infrastruktur dienen. Im November 2000 wurde mit dem Marschallamt in Zielona Gora (Grünberg) auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung Brandenburgs und aufbauend auf der seit 1997 tätigen Arbeitsgruppe Netzwerk "Ostbrandenburg" mit der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) ein gemeinsame Arbeitsgruppe verabredet. Diese stimmt seit Januar 2001 quartalsmäßig Fragen der gemeinsamen Vermarktung der Grenzregion, der Wirtschaftsförderung und der Infrastrukturentwicklung ab. Eine ähnliche institutionalisierte Zusammenarbeit ist mit dem Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) in Szczecin (Stettin) angestrebt. Ziel ist es, die grenzübergreifenden Wirtschaftskontakte für Unternehmen in den beiden nordöstlichen Landkreisen Uckermark und Barnim weiter auszubauen.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der grenzübergreifenden Wirtschaftsförderung ist die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungs AG (TWG). Nachdem 1994 lediglich eine Anschubfinanzierung für die Gesellschaft durch die an Polen angrenzenden Bundesländer und Berlin vorgesehen war, wird die TWG voraussichtlich bis 2006 auch durch das Land Brandenburg weiterfinanziert. Gerade im Rahmen des Beitritts Polens zur EU leistet das Land Brandenburg damit einen Beitrag zum Erhalt der TWG.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Wesentlich für den erfolgreichen Einsatz der wirtschaftspolitischen Instrumente im Rahmen des Vorbeitrittskonzepts ist, dass diese den Unternehmern bzw. mit der Wirtschaftsförderung befassten Institutionen des Landes nahe gebracht werden. Es hat sich gezeigt, dass größere Informationsforen als Informationsquelle für Unternehmer nicht ausreichen. Künftig soll deshalb stärker auf eine offensive aktive Informationsvermittlung im Rahmen von direkten Unternehmerkontakten abgestellt werden. Hierzu werden derzeit Handlungskonzepte erarbeitet.

Von erheblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ein Pilotprojekt der Grenzlandkammern zur Vorbereitung der kleinen und mittleren Unternehmen der Grenzregionen auf die EU-Erweiterung. Die Europäische Kommission fördert dieses Projekt im Rahmen ihrer Mitteilung zur Grenzlandförderung der ARGE 28 Ende des Jahres 2001 mit einem Betrag i. H. v. 10 Mio. €. Damit sollen Projekte der Kammern zur Förderung der Zusammenarbeit der kleinen und mittleren Unternehmen aus den Grenzregionen finanziert werden. Auch die brandenburgischen Unternehmen werden hiervon nachhaltig profitieren.

Die Unternehmen sind aufgefordert, die zahlreichen Städte-, Landkreis- und Kommunalpartnerschaften auch für ihre wirtschaftliche Zwecke zu nutzen.

4.2.1.2 Tourismus

Die Landesregierung hat ein Konzept zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der Grenzregion Brandenburg-Polen erarbeitet. Es dient der Tourismuskoooperation zwischen Brandenburg und den Nachbarwojewodschaften Lubuskie (Lebuser Land) und Zachodniopomorskie (Westpommern). Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Infrastrukturentwicklung, Vermarktung und Kooperation. Ein erstes umfassendes Beispiel positiver Zusammenarbeit ist das touristische Handbuch "Barnim Uckermark Pomorze Zachodnie (Westpommern)". Dem Konzept liegt die Gemeinsame Erklärung zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) vom 12. Januar 2000 zugrunde. Die Projekte werden für den Zeitraum 2000 bis 2006 aus EFRE-Mitteln mit finanziert.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Der grenzüberschreitende Tourismus ist einer der Schwerpunkte des "Joint Programming Document" (JPD). Das JPD gibt vor, welche Projekte aus den EU-Programmen INTERREG III A und auf der polnischen Seite aus PHARE/CBC II finanziert werden.

4.2.1.3 Konversion

Wegen des hohen Bedarfs der zivilen Umwandlung militärischer Hinterlassenschaften für zivile Nutzungen hat sich im Brandenburg-Berliner Wirtschaftsraum eine beachtliche Konversionsbranche entwickelt. Das brandenburgische Konversions-Know-how ist besonders für das gesamte Einzugsgebiet des ehemaligen Warschauer Vertrags geeignet.

Die Landesregierung ermutigt seit 2000 auf unterschiedlichen Foren (unter anderem Veranstaltungsreihe "Konversionssommer") Firmen der Konversionsbranche, sich auf den Konversionsmärkten "East of Brandenburg" zu engagieren. In Polen und den baltischen Ländern zeigen sich bereits die ersten positiven Wirkungen. Die brandenburgische Konversionsrichtlinie unterstützt diese Bemühungen, indem sie nach der jüngsten Änderung den Informationsaustausch und die Netzwerkbildung mit Partnern aus den künftigen neuen Mitgliedsländern fördert. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für Initiativen ein, die dem Aufbau eines ost- und ostmitteleuropäischen Netzwerks Konversion (KONVERNET) dienen.

4.2.2 Agrarwirtschaft

Wegen der überwiegend ländlichen Struktur vor allem in der Grenzregion legt die Landesregierung - auch im Hinblick auf die EU-Erweiterung - ein besonderes Augenmerk auf die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums. Die leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe müssen die polnische Konkurrenz nicht fürchten. Vielmehr steht für sie die Nutzung der sich für sie aus der Erweiterung ergebenden Chancen im Vordergrund. Die gegenseitige Präsenz bei Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen (BRALA, POLAGRA, etc.), die inzwischen

selbstverständlich ist, wird weiterhin gefördert und sollte ausgebaut werden, soweit dafür zusätzliche Mittel identifiziert werden können. Dasselbe gilt für

- die Schaffung von Fortbildungsangeboten für Brandenburger Firmen der Nahrungsmittel- und Verarbeitungsindustrie,
- die Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen Fischnutzung der Grenzgewässer, die Bekämpfung der Fischwilderei, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der zuständigen Fischereibehörden und von Interessenverbänden,
- die Förderung grenzüberschreitenden Unternehmensnetzungen im Agrarbereich und für
- die Förderung der Schaffung gemeinsamer grenzüberschreitender Angebote der Landtouristik.

Hierfür stehen allerdings Finanzmittel bisher nicht zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Erweiterungsverhandlungen zwischen der EU und den Beitrittsländern setzt sich die Landesregierung dafür ein, wettbewerbsverzerrende Übergangsregelungen zu vermeiden und die Agrarförderung in den alten und den neuen Mitgliedsländern im Rahmen eines sowohl die Interessen der ostdeutschen Landwirtschaft berücksichtigenden als auch die EU-Finzen schonenden Übergangs aneinander anzupassen.

4.2.3 Verbraucherschutz

Die Erfahrungen der bestehenden EUROPA-Verbraucherberatungsstellen an den bisherigen Binnengrenzen der EU zeigen, dass eine praxisorientierte, zweisprachige Beratung der Verbraucher positive Auswirkungen auf die Entwicklung der jeweiligen Grenzregion hat. Die Landesregierung will diese positiven Erfahrung eines EU-finanzierten Vorhabens in Brandenburg aufgreifen und unterstützt daher regionale Projekte, die gemeinsam von polnischen und deutschen Experten realisiert werden. Zu den Zielen und Maßnahmen zählen:

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

- Information, Beratung und Aufklärung von deutschen und polnischen Verbrauchern,
- Erarbeitung von Informationsmaterialien,
- Erstellung vergleichenden Untersuchungen zu spezifischen Verbraucherrechtsproblemen mit dem Ziel einer möglichen Harmonisierung.

4.3 Förderung des Arbeitsmarkts und der Qualifizierung

Die Landesregierung hat bereits in ihrem ersten Bericht zur Vorbereitung auf die Erweiterung der EU darauf hingewiesen, dass die Position im internationalen Standortwettbewerb heute immer mehr durch die Arbeitsleistung qualifizierter Fachkräfte bestimmt wird. Die EU setzt dabei auf die Erhöhung der Mobilität der Erwerbspersonen auf den europäischen Arbeitsmärkten. Auch für das Land Brandenburg gilt, dass es etwas tun muss, damit zukünftig qualifizierte Fachkräfte nicht ab- sondern zuwandern. Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist es eine wesentliche Voraussetzung, die gegenüber den alten Ländern noch vorhandenen beträchtlichen Defizite sowohl im Bereich staatlicher Forschung als auch bei der forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft aufzuholen. Zudem gilt es, Brandenburger Unternehmen dabei zu unterstützen, sich durch entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten fit zu machen für erfolgreiche Engagements auf neuen Güter- und Dienstleistungsmärkten.

Derzeit können keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, in welcher Höhe mit Migration aus den Beitrittsländern zu rechnen ist und wie stark dadurch der Brandenburger Arbeitsmarkt betroffen werden könnte. Die Landesregierung geht allerdings davon aus, dass Zuwanderer die wirtschaftsstarke Regionen insbesondere in den alten Ländern und der EU zum Ziel haben werden und nicht die strukturschwachen Regionen Ostbrandenburgs. In Polen selbst ist seit zehn Jahren ein Rückgang der unbefristeten Auswanderung erkennbar. Zugenommen hat die zeitlich befristete Auswanderung vor allem nach Deutschland im Rahmen von

Werksverträgen, Saisonarbeit und Tätigkeiten von Studenten während der Semesterferien.

Solide Aussagen hinsichtlich der künftigen Pendlerbewegungen können derzeit ebenfalls nicht getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse, zwischen Arbeit und Wohnort zu pendeln, bei Entfernungen von über 30 bis 50 km deutlich abnimmt.

Danach würde der Zustrom von Pendlern nach Brandenburg nicht nennenswert steigen, da die angrenzenden polnischen Regionen auch nur dünn besiedelt sind.

Deshalb sind flexible Handhabungen von Schutzmaßnahmen notwendig, damit die Erweiterung der EU in einer Übergangsphase nicht zu zusätzlichen Belastungen auf dem in Brandenburg ohnehin stark angespannten Arbeitsmarktes führt. Die Konkurrenzposition auf dem Arbeitsmarkt könnte sich insbesondere für gering qualifizierte Arbeitslose verschlechtern, solange noch ein deutliches West-Ost-Gefälle zwischen Brandenburg und den angrenzenden polnischen Regionen in Bezug auf Erwerbseinkommen und Lebenshaltungskosten besteht.

Die Landesregierung verfolgt daher weiterhin eine mehrteilige Strategie:

Sie setzt sich weiterhin für die Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein. Die so gewonnenen zeitlichen Spielräume sollen genutzt werden, um Arbeitslose und Arbeitnehmer auf die Übernahme zukunftssträchtiger Tätigkeiten vorzubereiten und ihre Chancen auf einem nicht mehr gespaltenen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Landesregierung setzt sich für eine konsequente Berücksichtigung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern bei allen Maßnahmen im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie ein. Der Erfahrungsaustausch zwischen einigen polnischen Verwaltungen und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg auf dem Gebiet der Chancengleichheit in Beruf, Bildung und Gesellschaft wird intensiviert. In diesen

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Austausch werden auch frauen- und familienpolitische Nichtregierungsorganisationen einbezogen.

4.3.1 Übergangsregelungen

Der auf einem Vorschlag der Europäischen Kommission beruhende Gemeinsame Standpunkt der EU in den Erweiterungsverhandlungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Umstand, dass nunmehr auch Polen als das Nachbarland Brandenburgs sein Einverständnis mit dieser Position erklärt hat, sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und auch ein Zwischenerfolg der Bemühungen der Landesregierung. Die Gemeinsamen Standpunkte der EU sehen grundsätzlich eine Übergangsfrist von zwei und - nach einer ersten Überprüfung - nochmals drei Jahren vor, während der die alten Mitgliedstaaten jeweils nationale Maßnahmen zur Beschränkung der Arbeitnehmerzuwanderung aus den Beitrittsländern ergreifen können. Diese Regelung wird nach Ablauf der dann insgesamt fünf Jahre nochmals überprüft und kann für die Länder, die noch schwerwiegende Störungen für ihren Arbeitsmarkt sehen, um maximal weitere zwei Jahre verlängert werden. Parallel dazu sollen speziell für Deutschland und Österreich bei der Dienstleistungsfreiheit jeweils für einige Bereiche, in denen die ökonomischen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt mit denen der Arbeitnehmerfreizügigkeit vergleichbar sind, Übergangsfristen vereinbart werden. Damit wären die hiesigen Arbeitsmärkte vor größeren Belastungen geschützt.

Für den Fall, dass es gelingt, diese Regelungen endgültig in die Verträge mit den Beitrittskandidaten aufzunehmen, setzt sich die Landesregierung für nationale Regelungen ein, die sektoral differenziert sind und den Zuzug oder den Einsatz von Arbeitskräften aus den Beitrittsstaaten dort erlauben, wo es unserer Wirtschaft nützt oder nicht (mehr) schadet.

Bereits jetzt klagen brandenburgische Unternehmen über die Schwierigkeit, jeweils Arbeitserlaubnisse für polnische Spezialisten zur Vorbereitung ihrer Tätigkeit in Polen zu erhalten. Das betrifft zum Beispiel Führungskräfte aus polnischen

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Partnerunternehmen, Niederlassungen und auch polnische Absolventen der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Die Landesregierung prüft derzeit, ob bereits im Vorfeld der EU-Erweiterung Verbesserungen im Verwaltungswege oder durch Gesetzesänderungen zu erreichen sind.

4.3.2 Förderung des Arbeitsmarktes, insbesondere in der Grenzregion

Die durch Übergangsregelungen gewonnenen zeitlichen Spielräume sollen genutzt werden, Arbeitslose und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch geeignete Maßnahmen vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung auf die Übernahme zukunftssträchtiger Tätigkeiten vorzubereiten und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Auf diese Weise wird es möglich sein, einen wirklichen Übergangsprozess zu organisieren und nicht nur ein Hinausschieben dessen vorzunehmen, was unvermeidlich ist. Ein wichtiges Instrument stellt hierbei zweifellos das Job-Aktiv-Gesetz mit seinen Regelungen zur Qualifizierung dar.

Außerhalb der klassischen Arbeitsmarktpolitik wird die Landesregierung Initiativen ergreifen, um den Brandenburgerinnen und Brandenburgern durch die Bereitstellung von entsprechenden Bildungs- und Weiterbildungsangeboten die Möglichkeit zu geben, sich auf die Bedingungen eines gemeinsamen, von einer Grenze nicht mehr gespaltenen Arbeitsmarkts vorzubereiten, so etwa durch den Erwerb von Kenntnissen der Sprache des Nachbarlandes.

Die Qualifizierung der Beschäftigten und des Managements von kleinen und mittleren Unternehmen für die Erfordernisse grenzüberschreitender Tätigkeit und Kooperation ist eine Querschnittsaufgabe aller Förderschwerpunkte von INTERREG III A. Ziel der Priorität "Qualifizierung und Beschäftigung" im Rahmen von INTERREG III A ist die Anpassung der Bildungs- und Ausbildungsinhalte an die Erfordernisse veränderter Wirtschaftsstrukturen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Qualifizierung des Managements und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- Weiterbildung von Mitarbeitern in kommunalen Institutionen,
- spezielle Erstausbildungsvorhaben (doppelter Facharbeiterabschluss, Praktikumseinsätze),
- Weiterbildung von Arbeitslosen, Umschulung von Arbeitskräften zur Erlangung neuer Qualifikationen,
- Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter in kooperierenden Unternehmen,
- Weiterbildung von Ausbildern und Lehrkräften der beruflichen Ausbildung,
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Berufsausbildung, Anerkennung der Befähigungsnachweise,
- Fremdsprachenausbildung,
- berufsbezogener Jugendaustausch,
- Förderung der Bildungs- und Ausbildungschancen für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum.

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen von INNOPUNKT im Oktober 2002 eine Kampagne "Förderung der Interkulturellen Kompetenz in und für kleine und mittlere Unternehmen" durchzuführen, die auch auf die besonderen Anforderungen der EU-Erweiterung eingehen soll. Bei INNOPUNKT handelt es sich um ein Förderprogramm des Landes, das eine innovative Arbeitsmarktförderung zum Gegenstand hat und insoweit eine angebotsorientierte Philosophie verfolgt.

Die Arbeitsämter in Brandenburg werden auch im Jahr 2002 mit erheblichem finanziellen Aufwand die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung fördern. Dabei kommt der beruflichen Weiterbildung, die ebenfalls die durch die bevorstehende EU-Erweiterung hervorgerufenen Bedürfnisse in den Blick nehmen wird, besondere Bedeutung zu.

Die konkrete Unterstützung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Bildungsangeboten aus einer Hand wird durch die Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung mit einer interaktiven Weiterbildungsdatenbank (www.wdb-brandenburg.de) der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH in Frankfurt (Oder) und Fürstenwalde

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

geleistet. Die Informations- und Beratungsstellen stimmen sich mit den anderen regionalen Akteuren ab. Diese Dienstleistung für die Region wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen finanziert und kann im Zuge der Kooperation der Institutionen der Berufsbildung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.

4.3.3 Grenzüberschreitende Arbeitsmarktstrategie

Die Landesregierung kooperiert auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik - gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg - möglichst eng mit Polen, insbesondere mit den Nachbarwojewodschaften. Ziel ist eine gemeinsame Arbeitsmarktstrategie in den Grenzregionen.

Mit dem Marschall der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) ist eine solche Zusammenarbeit verabredet worden. Die von der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) angefertigte Studie zum Arbeitsmarkt in Ostbrandenburg wird Anlass für die nächsten Gespräche zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und dem Marschallamt Lubuskie (Lebuser Land) sein.

Stützen kann sich das Land Brandenburg bei diesen Bemühungen auf die bereits sehr fruchtbare deutsch-polnische Zusammenarbeit auf der Ebene der Arbeitsämter. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg vertritt die Bundesanstalt für Arbeit im sogenannten Konsultationsrat, in dem auf polnischer Seite das nationale Arbeitsamt in Warschau und einzelne Arbeitsämter der Wojewodschaften vertreten sind. Auch die Arbeitsämter beiderseits der Oder pflegen bereits intensive Arbeitskontakte.

4.3.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsschutzes

Die brandenburgischen Arbeitsschutzbehörden arbeiten seit 1994 regelmäßig mit denen des Nachbarlandes Polen zusammen. Vor diesem Hintergrund ist im Geschäftsbereich des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im

Jahr 2001 zwischen dem Hauptarbeitsinspektor der Republik Polen und dem Arbeitsminister Brandenburgs ein "Programm der Zusammenarbeit" unterzeichnet worden.

In dem Programm wird unter anderem verabredet, dass sich die Behörden gegenseitig über festgestellte Mängel bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen informieren und auf deren Abstellung hinwirken, dass ein grenzüberschreitendes Netzwerk zur Information über besondere Ereignisse aufgebaut wird und dass Schwerpunktüberprüfungen nach abgestimmten Kriterien beiderseits der Grenze durchgeführt werden. Hierbei spielen die von der EU vorgegebene und in Polen derzeit zur Umsetzung gelangende Angleichung der Rechtssysteme und die in den Behörden Brandenburgs gesammelten diesbezüglichen Transformationserfahrungen eine bedeutsame Rolle.

Das Programm dient der Verstetigung und Vertiefung einer bereits seit einigen Jahren praktizierten grenzüberschreitenden behördlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Beschäftigten und Dritten. So wurden mit dem Ziel erhöhter Transportsicherheit beiderseits der Grenze Kontrollen von LKW durchgeführt, die gefährliche Güter transportieren. Auch wird die Möglichkeit gegeben, an Betriebsüberprüfungen im Nachbarland teilzunehmen und diesbezügliche Erfahrungen auszutauschen. Zu spezifischen Fragen, zum Beispiel zur Asbestsanierung oder der Baustellensicherheit, wurden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam organisiert. Bei grenzüberschreitenden Großbauprojekten, wie der Autobahnbrücke Frankfurt (Oder)/Slubice oder dem Klärwerk Guben/Gubin, wurde abgestimmt gehandelt.

4.3.5 Bekämpfung illegaler Beschäftigung, Einhaltung des Mindestlohns

Die Regelungskompetenz bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung liegt beim Bund, die administrative Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Zollverwaltung. Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das Personal der Hauptzollämter des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg und der

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Arbeitsämter, das für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung sowie zur Einhaltung des durch das Arbeitnehmerentendegesetz vorgeschriebenen Mindestlohns eingesetzt wird, erheblich aufgestockt wird. Der Bund wird insoweit über beträchtliche Reserven im Bereich der Zollverwaltung verfügen, da mit dem Abbau der Zollkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien Kapazitäten nach den Beitritten frei werden.

Die Landesregierung hat dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 und dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterverkehr (GüKBillBG) vom 2. September 2001 zugestimmt. Mit dem zuerst genannten Gesetz wurde unter anderem die Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für die Umsatzsteuer im Ausland ansässiger Unternehmer sowie das Einkommenssteuergesetz geändert.

Das GüKBillBG zog Änderungen im Güterkraftverkehrsgesetz nach sich, so zum Einsatz von ordnungsgemäß beschäftigtem Fahrpersonal, zur Verantwortung des Auftraggebers und zu den Befugnissen von Kontrollberechtigten.

Die Landesregierung setzt sich außerdem für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ein. Mit dem Gesetz wollen Bund und Länder vorbeugende und abschreckende Maßnahmen einführen. So sollen die Zusammenarbeitsmöglichkeiten der Behörden verbessert, Sanktionen erheblich verschärft und eine Haftungsregelung für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer für Auftragnehmer eingeführt werden.

4.3.6 Erwerb von Sprach- und landeskundlichen Kenntnissen, sonstige Qualifizierungsmaßnahmen

Die Landesregierung hat bereits in Ihrem ersten Bericht vom 3. Juli 2001 darauf hingewiesen, dass hier zwei unterschiedliche Zielrichtungen berücksichtigt werden müssen: Zum einen müssen die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Unternehmen und Behörden relativ kurzfristig ihr Personal entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen qualifizieren können, zum anderen ist dafür Sorge zu

tragen, dass durch eine zielgerichtete Schul- und Hochschulpolitik den jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt wird, entsprechende Kenntnisse nicht im Schnellverfahren, sondern von Grund auf zu erwerben.

4.3.6.1 Kurzfristiger Bedarf

In Bezug auf den Erwerb insbesondere polnischer Sprachkenntnisse gibt es bereits eine Reihe von mitarbeiter-, unternehmens- und behördenspezifischen Einzelansätze.

Die Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg (LAKöV) bereitet derzeit ressortübergreifend zwei landeskundliche Pilotseminare für das Jahr 2002 vor. Die Seminare sollen die Basiskenntnisse über Regierungs- und Verwaltungsstrukturen Polens sowie Verwaltungsabläufe vermitteln. Sie richten sich ausdrücklich nicht nur an diejenigen Landesbediensteten, die bereits dienstlich Kontakt mit Polen oder der Thematik der Osterweiterung haben. Vorbehaltlich der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen Studieninstituten sowie der Teilnehmerplatzkapazität ist auch daran gedacht, das Angebot für einzelne Kommunalbedienstete oder Bedienstete der Berliner Landesverwaltung bei entsprechender Kostenerstattung zu öffnen. Es besteht ferner für brandenburgische Landesbedienstete die Möglichkeit, zu vergleichsweise geringen, vom Dienstherrn zu tragenden Kosten an dem jährlich von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranstalteten landeskundlichen Seminar über Polen teilzunehmen. Das Seminar gewährt ebenfalls Einblicke in die Rechts- und Verwaltungsstrukturen des Landes. Ferner besteht für die für die Beziehungen zu Polen zuständigen Referenten der Ressorts Gelegenheit, an einer einmal jährlich von dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten organisierten zwei- bis dreitägigen Informationsreise nach Polen teilzunehmen. Darüber hinaus prüft die LAKöV mit dem Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) Kooperationsmöglichkeiten mit den in Frage kommenden dortigen Fortbildungseinrichtungen.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Neben ressortspezifischen Ansätzen, wie einem ca. 150-stündigen Polnisch-Grundkurs des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten, bietet die Landesakademie entsprechend einer gesonderten Bedarfsabfrage einen allen Ressorts offenstehenden Grundkurs zur Verbesserung der allgemeinen polnischen Sprachkompetenz mit 75 Unterrichtsstunden an. Im Hinblick auf den Erwerb besonderer fachspezifischer polnischer Sprachkenntnisse nutzen die Ressorts das Angebot des Bundessprachenamtes in Hürth.

Soweit nicht bereits erfolgt sind die Unternehmen und ihre Vereinigungen aufgerufen, für ihren Bereich entsprechende Überlegungen anzustellen. Die Landesregierung ist bereit, bei der Bereitstellung und Vermittlung sprach- und landeskundlicher Unterrichtsangebote Unterstützung zu leisten.

4.3.6.2 Langfristiger Bedarf: Schule

Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen acht und zwölf Jahren beiderseits der Grenze sind seit Ende 1993 in das Projekt "Spotkanie heißt Begegnung - Ich lerne deine Sprache" einbezogen, dessen Träger die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) e.V. sind. Gegenwärtig sind es jeweils 36 Gruppen mit zusammen etwa 1.200 Schülerinnen und Schülern beider Nationalitäten, die freiwillig an diesem Projekt teilnehmen.

An einer brandenburgischen Grundschule fand im Schuljahr 2000/01 Polnisch im Rahmen von "Begegnung mit Sprachen" statt. Dieses Schulangebot ist in der Grundschulverordnung vorgesehen. Wenn die sachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Grundschule die Sprache als in unterschiedliche Schulfächer integrierte Sprachbestandteile anbieten. Ab Jahrgangsstufe 3 haben Schülerinnen und Schüler hier die Möglichkeit, landeskundliche Erfahrungen zu sammeln und einfache, alltagstaugliche

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Sprachelemente des Polnischen zu lernen.

Entlang der gemeinsamen Grenze des Landes Brandenburg mit der Republik Polen sind seit 1992 fünf "deutsch-polnische Schulprojekte" entstanden. Vier dieser Standorte sind Schulen mit gymnasialer Oberstufe, an denen Polnisch als zweite Fremdsprache zum Teil bilingual unterrichtet wird. Hier finden ein bzw. zwei Fächer außer der Fremdsprache selbst in der fremden Sprache statt. Gemeinsam mit gleichaltrigen brandenburgischen Schülern bereiten sich ca. 250 polnische Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vor. Des Weiteren wurde im Schuljahr 2000/01 in drei Schulen der Sekundarstufen I und II Polnisch als Wahlunterricht angeboten. Polnisch als zweite Fremdsprache wurde im Schuljahr 2000/01 an landesweit fünf Schulen der Sekundarstufen unterrichtet.

An weiteren 22 Grundschulen und 7 Schulen der Sekundarstufe wurde im Schuljahr 2000/01 Sorbisch (Wendisch) unterrichtet, das als die dem Polnischen am engsten verwandte slawische Sprache ebenfalls als Anknüpfungspunkt zu den polnischen Nachbarn dienen kann. Wahlunterricht Sorbisch fand 2000/01 an drei weiterführenden Schulen statt.

Die Einrichtungen der Lehrerfortbildung im Land Brandenburg und in den Staaten Mittel- und Osteuropas sind für die Teilnahme von Lehrkräften aus dem jeweils anderen Land grundsätzlich offen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit rege Gebrauch gemacht. Die Kooperation mit Polen bildet den Schwerpunkt. Sowohl an der Hauptstelle des Pädagogischen Landesinstituts Brandenburg (PLIB) als auch an Außenstellen des PLIB finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für deutsche und polnische Lehrkräfte statt. Dabei handelt sich überwiegend um Veranstaltungen zum Fremdsprachenerwerb und um Seminare zu landeskundlichen und kulturellen Themen.

Der Ausbau von Polnisch als regulärem Unterrichtsfach im Land Brandenburg ist einer der Schlüssel zu einer verbesserten Verständigungsfähigkeit und größeren gegenseitigen Offenheit unter Menschen beider Nachbarländer. Die bestehenden deutsch-polnischen Schulprojekte gilt es inhaltlich zu qualifizieren und nach

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Möglichkeit auf weitere Standorte auszuweiten.

4.3.6.3 Langfristiger Bedarf: Hochschule

Schon heute erlernen Studierende an der Frankfurter Europa-Universität Viadrina und an anderen Hochschulen des Landes vermehrt mittel- und osteuropäische Sprachen, um kurzfristig an einer Hochschule in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu studieren oder langfristig einen Arbeitsplatz in Zweigniederlassungen deutscher Betriebe in diesen Ländern oder in den zu erwartenden Niederlassungen polnischer Betriebe in Deutschland zu finden.

4.3.7 Internationalisierung des Hochschulangebotes

Als eine neue Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Lehre ist das Collegium Polonicum errichtet worden. Es wird in gemeinsamer Verantwortung von der Republik Polen und dem Land Brandenburg getragen.

Es ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Europa-Universität Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań (Posen). Anderen europäischen Hochschulen steht die Mitarbeit an den Forschungs- und Lehrprogrammen des Collegium Polonicum offen.

Das ebenfalls der Europa-Universität Viadrina zugeordnete Frankfurter Institut für Transformationsstudien leistet bedeutsame Beiträge zum Verständnis der Transformationsprozesse in den mittel- und osteuropäischen Staaten und stellt ein wichtiges Forum für den Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlern und Praktikern aus Behörden und Unternehmen aus diesen Ländern dar.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Studienstandortes Brandenburg für Studierende der mittel- und osteuropäischen Staaten werden folgende Maßnahmen angestrebt:

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

1. Erweiterung und Verbesserung der internationalen, insbesondere der europafähigen Studienangebote durch
 - einen verstärkten, zielgerichteten Einsatz entsprechend qualifizierten Lehrpersonals,
 - die Entwicklung spezifischer Studienprogramme,
 - die Intensivierung der Sprachausbildung mit Bezug auf curriculare Anforderungen und
 - die Verbesserung der Infrastruktur (z. B. technische Ausstattung).

2. Steigerung der Mobilität von Lehrenden und Lernenden durch verbesserte Förderung von
 - länderübergreifenden Lehr- und Forschungsprojekten,
 - Auslandsaufenthalten und Personalaustausch von wissenschaftlichem Personal, wissenschaftlichen Nachwuchskräften, Studierenden und Praktikanten.

3. Verstärkte grenzüberschreitende Wissenschafts- und Forschungskooperation, z. B. durch
 - die Etablierung eines Europäischen Wissenschaftszentrums an der Europa-Universität Viadrina,
 - die Intensivierung und Erweiterung länderübergreifender Zusammenarbeit der Brandenburger Hochschulen mit Hochschulen in mittel- und osteuropäischen Staaten in Lehre und Forschung,
 - eine grenzüberschreitende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zum Beispiel durch Einrichtung europäischer Graduiertenkollegs auf Initiative bzw. unter Beteiligung von Brandenburger Hochschulen.

In Brandenburg werden speziell für Agrarstudenten aus Polen und den baltischen Staaten seit Jahren Landwirtschaftspraktika ermöglicht. Eine Aufstockung dieses Programms wäre sinnvoll.

4.3.8 Berufliche Bildung im Agrarbereich

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Der bevorstehende EU-Beitritt Polens verdeutlicht die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den Institutionen und Akteuren der beruflichen Bildung im grenznahen Raum. Hierzu gehören insbesondere der Austausch, die Kooperation und der Aufbau von Netzen zwischen Unternehmen aus Brandenburg und Polen. Dieser Prozess kommt bisher nur stockend voran. Dies liegt am Mangel an fundamentalen Qualifikationen, die Voraussetzung für ein reales Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume sind. Dazu gehören insbesondere Kompetenzen im Bereich der

- relevanten Sprachen (deutsch, polnisch, englisch),
- interkulturellen Kommunikation,
- Kenntnisse zum Rechts- und Wirtschaftssystem des Nachbarn,
- Erfahrungen der betrieblichen Wirklichkeit im Nachbarland,
- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur grenzüberschreitenden Kooperation,
- Erfahrungen mit konkreter Kooperation und Netzwerkbildung.

Zu dem von der Landesregierung verfolgten strategischen Gesamtansatz gehören die Förderung von Projekten zur systematischen Qualifizierung der Beschäftigten und des Managements in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in Kooperation mit dem Landesarbeitsamt die Qualifizierung geeigneter Arbeitsloser der Region in den beschriebenen Basiskompetenzen.

Speziell im Bereich der Agrarbildung finden derzeit punktuell grenzüberschreitende Aktivitäten zugunsten der Beitrittsländer statt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen von Bildungsträgern weisen generell auf einen großen Bildungsbedarf in den Kandidatenländern hin, entfalten aber auch in Brandenburg durch die dabei entstehenden Kenntnisse und Kontakte positive Wirkung. Die Ausweitung der Bildungsarbeit zum Beispiel durch Bildungsmaßnahmen für/mit Teilnehmer/n aus den Beitrittsländern scheidet bisher an den unzureichenden Finanzierungsgrundlagen:

Würden hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, erschiene es im Hinblick auf

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

die besondere Bedeutung des ländlichen Raumes für Brandenburg sinnvoll, ein spezielles Brandenburger Förderprogramm für den Erfahrungsaustausch mit Teilnehmern aus den Beitrittsländern aufzulegen. Bildungsträger könnten in Bereichen qualifizieren, die für beide Seiten relevant sind, wie

- grenzübergreifende Vermarktungsstrategien,
- Anbahnung und Ausgestaltung von Kooperationsbeziehungen,
- Präsentation von Produkten und Leistungen auf Ausstellungen im Ausland,
- grenzüberschreitender ländlicher Tourismus.

Ferner sollten die im Jahr 1998 erstmals in Polen, Lettland und Slowenien durchgeführten arbeits- und lebensweltlichen Projekte zur Berufsvorbereitung jüngerer Brandenburger fortgesetzt werden. Diese dienen unter anderem der Entwicklung der Sprach- und Handlungskompetenz, sozialer Hilfsbereitschaft und der Fähigkeit zu fächerübergreifenden Arbeiten.

4.4 Information, Begegnung, Austausch und Kooperation

4.4.1 Sensibilisierung und Information

Die Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen über die Erweiterung der EU ist ein wichtiges Handlungsfeld der Vorbereitungsstrategie der Landesregierung. Wissensgrundlagen müssen vermittelt werden.

Andernfalls können die Bürgerinnen und Bürger die sich für ihr persönliches Umfeld ergebenden Veränderungen und die denkbaren Reaktionsmöglichkeiten nicht realistisch einschätzen.

Dabei spielen die Medien als Informationsvermittler eine wichtige Rolle. 1997 wurde

der deutsch-polnische Journalistenpreis eingerichtet, der von Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und drei polnischen Grenzwojewodschaften vergeben wird. Von der Landesregierung initiierte deutsch-polnische Chefredakteurskonferenzen haben in den Jahren 2000 und 2001 stattgefunden und sollen als Projekt der Robert-Bosch-Stiftung regelmäßig fortgeführt werden.

Die Landesregierung hat ferner insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Intensive Vortragstätigkeit des Ministerpräsidenten und des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten und ihrer Mitarbeiter zu Fragen der EU-Erweiterung,
- Einstellung aktueller Informationen über den Erweiterungsprozess bzw. aktueller Links auf der Homepage "Brandenburg und Europa" der Landesregierung,
- Um das Bewusstsein für die bevorstehende Erweiterung der EU zu schärfen, wirbt die Landesregierung bei Kommunen, Kammern, Verbänden und Bürgerinitiativen für die Benennung von Erweiterungsbeauftragten. Diese erhalten bei der Registrierung eine Grundausrüstung von Informationen über den Erweiterungsprozess und dessen Auswirkungen auf Brandenburg,
- Koordinierung eines möglichst regional und thematisch weit gefächerten, zielgruppenorientierten Veranstaltungskonzepts unter Mitwirkung der im Lande tätigen Bürgerinitiativen, Kammern und Verbände, der Ressorts und Mandatsträger von Land, Bund und EU sowie von Botschaften der Beitrittsländer. Wo immer möglich, werden bestehende Partnerschaftsbeziehungen (Kommune, Schule, Sport etc.) zu den Beitrittsländern besonders berücksichtigt,

- Verbesserung der Selbstdarstellung Brandenburgs im Nachbarland Polen durch die Herausgabe einer polnischen Fassung des Munzinger Hefts über Brandenburg. Zur Verbesserung der Information über den Beitrittsprozess stellt das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten regelmäßig

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

(ca. vierteljährlich) im Brandenburger Europabrief oder in einer gesonderten Form Kurzberichte über den jeweiligen Stand des Erweiterungsprozesses den Wirtschaftskammern, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, den europapolitisch tätigen Vereinen und Organisationen sowie anderen interessierten Gruppen zur Verfügung. Diese können die Informationen in ihren Publikationen weiter verbreiten.

- In der Grenzregion wurde eine Veranstaltungsreihe "Aus Nachbarn werden Partner" aus Mitteln der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten und der Europäischen Bewegung durchgeführt.

Darüber hinaus wird die außerschulische Jugendarbeit im Hinblick auf die Erweiterung verstärkt. Die Landeszentrale für politische Bildung fördert - neben dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten - teilweise gemeinsam mit der Europäischen Kommission politische Bildungsveranstaltungen zur EU-Erweiterung.

Für weitere wichtige Vorbereitungsschritte, wie die Intensivierung der Medienarbeit, das interkulturellem Management außerhalb der vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen geplanten Innopunkt-Kampagne im Herbst 2002, die Erarbeitung brandenburgisch-polnischer Ausstellungen, stehen jedoch bislang keine ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung.

4.4.2 Begegnung und Austausch

Das Land Brandenburg unterhält Beziehungen mit allen EU-Beitrittskandidaten Mittel- und Osteuropas. Polen ist dabei der wichtigste Partner. Die Zusammenarbeit hat unter anderem in förmlichen Regionalpartnerschaften mit den Wojewodschaften Lubuskie (Lebuser Land), Zachodniopomorskie (Westpommern), Mazowieckie (Masowien) und Wielkopolskie (Großpolen) ihren Rahmen gefunden.

Die Aktivitäten dieser lebendigen Partnerschaften werden durch Arbeitsprogramme vorbereitet und haben zahlreiche fachpolitische Ausprägungen erfahren. Auf den unterschiedlichsten Feldern der Begegnung und der Kooperation ist in den letzten Jahren eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit gestaltet worden, die

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

zugleich das Potenzial erahnen lässt, das sich für das Land Brandenburg durch die Erweiterung und insbesondere durch den Beitritt Polens zur EU zukünftig eröffnet.

4.4.2.1 Kommunal- und Kreispartnerschaften

Es bestehen über 70 Partnerschaften zwischen brandenburgischen und polnischen Städten, Gemeinden und Landkreisen (Übersicht in Anlage 2 zum Bericht vom 3. Juli 2001). Die Landesregierung unterstützt die Organisation von Begegnungen über die Kommunalpartnerschaften. Sie wird zu diesem Zweck beratend tätig und wirbt zum Beispiel auf Landrätekongressen, Kreisreisen und Beratungen mit Amtsdirektoren und Bürgermeistern für den Ausbau bestehender und den Abschluss neuer Kommunalpartnerschaften.

4.4.2.2 Schulpartnerschaften, Schüler- und Jugendbegegnungen

Schüler- und Jugendbegegnungen tragen in besonderer Weise zum gegenseitigen Verständnis, zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen unter jungen Menschen bei. Brandenburgische Schulen unterhalten Partnerschaften mit Schulen in allen mittel- und osteuropäischen Kandidatenländern. Den mit Abstand intensivsten Kontakt pflegen die brandenburgischen Schulen mit weit über 100 Schulpartnerschaften zu polnischen Schulen. 1999 fanden insgesamt 27 brandenburgisch-polnische Begegnungen statt, im Jahr 2000 waren es rund 40.

Im Rahmen des EU-Aktionsprogramms SOKRATES haben brandenburgische Schulen in den zurückliegenden Jahren auch Partner aus mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere aus der Republik Polen, in bi- oder multilaterale Projekte einbezogen. Mit diesen Ländern wurden Erfahrungen in sprachorientierter oder fächerübergreifender Projektarbeit gesammelt.

So wurden unter der Aktion COMENIUS 1 seit 1995 bislang 48 Schulpartnerschaftsprojekte unter Beteiligung von Beitrittsländern durchgeführt bzw. aus EU-Mitteln gefördert. Im Schuljahr 2001/02 waren Schulen aus Polen (23),

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Ungarn (9), der Slowakei (5), Tschechien (3), Lettland (3), Slowenien (2), Litauen (2), Rumänien (2) und Estland (1) mit jeweils weiteren Partnern in Projekte unter Beteiligung brandenburgischer Schulen einbezogen.

Auch im Bereich des Jugendaustauschs zeigt sich ein positiver Trend. Waren es 1999 noch 70 deutsch-polnische Jugendbegegnungen, die landesseitig gefördert wurden, so ist für das Jahr 2000 eine Steigerung auf 100 Begegnungen zu verzeichnen. Im Jahr 2001 haben 1.700 brandenburgische und 1.400 polnische Jugendliche an insgesamt 105 Begegnungen teilgenommen, die dafür einen Zuschuss von der für das Land Brandenburg zuständigen Zentralstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) - sie hat ihren Sitz in Potsdam - erhielten. Darüber hinaus hat das DPJW auch über andere Zentralstellen in mindestens gleichem Umfang brandenburgisch-polnische Jugendbegegnungen gefördert.

Im Jahr 2001 war es der Hochwasserhilfe in Polen durch zusätzliche Mittel des DPJW und des Landes Brandenburg in Höhe von 325.000 DM möglich, Kindern und Jugendlichen aus den betroffenen Gebieten kurzfristig einen Aufenthalt in Brandenburg zu finanzieren.

Die Landesregierung erwartet, dass die im Jahr 2001 beschlossene Verbesserung der Finanzierung des DPJW, für die sie sich gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich eingesetzt hat, auch einer Intensivierung des Jugendaustausches zwischen Brandenburg und Polen zugute kommt.

Der berufsbezogene internationale Jugendaustausch gibt Auszubildenden die Möglichkeit, Berufserfahrungen im europäischen Ausland einschließlich der Beitrittsländer zu sammeln. Dieses Instrument erscheint besonders geeignet, Ausbildungsbetrieben Vorteile im Hinblick auf die Erweiterung zu verschaffen.

Die Jugendlichen bringen von ihren Auslandseinsätzen nicht nur neue Berufserfahrungen mit, sondern auch Sprachkompetenz und Landeskunde, die jene Unternehmen nutzen können, die sich Chancen auf den neuen Märkten sichern

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

wollen. Das Programm soll trotz fehlender Landesmittel in 2002 fortgesetzt und durch den Einsatz von Lottomitteln sowie durch die Einwerbung von Drittmitteln finanziert werden. Der Förderung von berufsbezogenen Auslandsaufenthalten Brandenburger Jugendlicher in den Beitrittsländern, speziell in Polen und Tschechien, wird - unter Beibehaltung der Austauschbeziehungen mit den westeuropäischen Ländern - im Rahmen verfügbarer finanzieller Mittel auch künftig besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahr 2001 wurden mit 59 Projekten 720 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

Die Landesregierung plant in den genannten Bereichen weitere Verbesserungen, doch wird deren Umfang von den letztlich von dritter Seite zur Verfügung zu stellenden Mitteln abhängen. Das gilt etwa für den schrittweisen Ausbau des internationalen Schüleraustauschs mit Polen, für eine sukzessive Ausdehnung der Schulpartnerschaften mit Polen auf möglichst alle Schulen im grenznahen Raum und die Erhöhung der Zahl der brandenburgisch-polnischen Schulprojekte. Eine - von der Nachfrage her mögliche - wesentliche Verstärkung der Jugendbegegnungen mit mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere mit Polen, richtet sich gleichfalls danach, ob bzw. in welchem Umfang zusätzliche Mittel von dritter Seite bereitgestellt werden können.

4.4.2.3 Zusammenarbeit in Sport

In den zurückliegenden Jahren sind auch die grenzüberschreitenden Kontakte im Sport zwischen dem Land Brandenburg und Polen deutlich ausgebaut worden. In diesem Prozess spielen der Landessportbund Brandenburg e.V. und die Europäische Sportakademie Cottbus e.V. eine herausragende Rolle. Dazu wurden Seminare und Symposien veranstaltet, der Erfahrungsaustausch zwischen Sportvereinen beider Länder initiiert und Qualifikationsprogramme für Trainerinnen und Trainer organisiert. Eine gute Resonanz finden die grenzüberschreitenden Sportbegegnungsveranstaltungen.

Dazu zählen die jährlich stattfindenden Eurosportfeste in Guben-Gubin mit über 1000 Kindern und Jugendlichen aus der Euroregion Spree-Neiße-Bober und die auf

Initiative des Landes Brandenburg von der Sportministerkonferenz beschlossene "Meile 2000 für Toleranz".

Die europäische Sportakademie wird ihre Tätigkeit kontinuierlich ausbauen und auch im Jahr 2002 Qualifikationsprogramme durchführen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern fortsetzen und weitere grenzüberschreitende sportliche Ereignisse veranstalten. Dazu wird ein Sportkalender erstellt, um die sportlichen Begegnungen von deutschen und polnischen Schulen und Vereinen zu fördern. Gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg e.V. werden weitere Initiativen vorbereitet. Im Mittelpunkt steht dabei das "Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004". Entlang der Oder und Neiße gibt es grenzüberschreitende, regionale Sportinitiativen und auch Tourismusangebote, wie Wasserwandern. Diese Initiativen sollten unterstützt und weiterentwickelt werden, ebenso wie die Errichtung und der Erhalt von Rad-, Reit- und Wanderwegen. Im Bereich des Behinderten -und Rehabilitationssports wird gegenwärtig am Aufbau des grenzüberschreitenden Netzwerks mit Standorten in Forst, Frankfurt (Oder) und in Schwedt gearbeitet. Die Zusammenarbeit von Sportvereinen durch spezielle Ausbildung der Übungsleiter soll auch auf polnischer Seite entwickelt werden.

Im Bereich des Luftsportes gibt es bereits seit einiger Zeit ein Kooperationsabkommen zwischen dem brandenburgischen Verkehrslandeplatz Neuhausen und dem polnischen Landeplatz Scelep nahe der Stadt Zielona Gora (Grünberg).

Beispielhaft sei hier ferner die am 5. Januar 2002 unterzeichnete Vereinbarung der grenznahen brandenburgischen und polnischen Anglerverbände zur gemeinsamen Nutzung ihrer Gewässer erwähnt. Die Vereinbarung zeigt, wie sich die Erweiterung auf den privaten Bereich eines jeden Einzelnen positiv auswirken kann. Darüber hinaus wird das gemeinsame Vorgehen die Hege der Gewässer und Fischbestände erleichtern.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

4.4.2.4 Kulturelle Begegnung und Austausch

Zwischen Brandenburg und den angrenzenden Wojewodschaften in Polen besteht ein reger Austausch von Künstlern und künstlerischen Produktionen einschließlich Ausstellungen und Workshops. Die Kulturprotokolle mit Zachodniopomorskie (Westpommern) und Lubuskie (Lebuser Land) dokumentieren einen Teil der Kontakte und den politischen Willen zum Ausbau auf beiden Seiten der Grenze. Diese an sich beachtlichen Austauschbeziehungen werden dem Bedarf jedoch nicht gerecht. Strukturierte Kontakte zu anderen Wojewodschaften in Polen bestehen nicht, ebenso wenig wie zu den baltischen Staaten, Russland, Weißrussland, Tschechien, Rumänien und zu anderen osteuropäischen Staaten. Der Grund für dieses Defizit liegt in der zu geringen Finanzausstattung. Die Nachfrage durch Künstler, Gruppen, Kommunen in Brandenburg und in Beitrittsländern wie auch durch Regionen ist groß, insbesondere in den Beitrittsländern. Brandenburg hat hier große Chancen, die es bisher nicht ausreichend nutzen konnte.

Projekte sollten sich zusätzlich konzentrieren auf die Herstellung von Austauschbeziehungen der darstellenden Kunst (Theater und Orchester), der bildenden Kunst und auf sonstige Aktivitäten, wie auf regelmäßige Begegnungen von Künstlern beiderseits der Grenze an dafür hervorragend geeigneten Orten.

4.4.3 Verwaltungskooperation

Zwischen zahlreichen brandenburgischen Behörden auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene und vergleichbaren Stellen in Polen, aber auch in anderen Beitrittsländern, bestehen unterschiedlichste Formen des Austausches und der Kooperation. Schwerpunkte bilden die Aufnahme mittel- und osteuropäischer Praktikanten, der direkte Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit in konkreten Projekten.

So gibt es in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung eine enge Kooperation mit den Wojewodschaften Lubuskie (Lebuser Land),

Zachodniopomorskie (Westpommern) und Wielkopolskie (Großpolen) auf der Grundlage fachspezifischer gemeinsamer Erklärungen.

Jährliche Arbeitsprogramme legen die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fest. Neben der Arbeit in den regulären grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen werden in Form von gemeinsamen Workshops (zum Beispiel zur Übernahme des Umweltrechts der EG) Hospitationen polnischer Partner in der Brandenburger Verwaltung und der fachliche Austausch auf der Verwaltungsebene organisiert. Die Landesregierung wird auch diese Anstrengungen zur Unterstützung vor allem der polnischen Verwaltungen in den Partnerwojewodschaften fortsetzen.

Eine für den Erweiterungsprozess besonders bedeutsame Form der Kooperation ist das sogenannte "Twinning". Brandenburg liegt mit der Anzahl der Projekte, an denen es beteiligt ist, nach Sachsen an der Spitze der Länder. So hat beispielsweise das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen eine Referatsleiterin als Langzeitexpertin in die Partnerwojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) entsandt, um diese bei dem Aufbau einer den europäischen Anforderungen gerecht werdenden Strukturfondsverwaltung zu unterstützen. Diese Projekte dienen zwar in erster Linie der Vorbereitung der Beitrittskandidaten auf die EU-Mitgliedschaft, sind jedoch auch für die Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung von großem Wert, da die vom Land entsandten Experten durch ihre Aufenthalte in dem Partnerland zu Experten für dieses Land werden, weit über ihre fachliche Zuständigkeit hinaus. Sie schaffen damit gleichzeitig Voraussetzungen für über das Twinning-Projekt hinausgehende Kooperationsbeziehungen auf der Verwaltungsebene. Die Landesregierung arbeitet derzeit an einem gesonderten Bericht zu diesem Thema.

4.5 Innere Sicherheit und Justiz

Die Landesregierung hat bereits in ihrem ersten Bericht zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die Erweiterung der EU darauf hingewiesen, dass durch die Verlagerung der EU-Außengrenze nach dem Beitritt Polens mit einer Abnahme

der grenzspezifischen Kriminalität zu rechnen ist. Zu beachten ist, dass die Personenkontrollen nicht automatisch mit dem Beitritt aufgehoben werden. Das geschieht erst, wenn alle Voraussetzungen des Schengen-Standards erfüllt sind.

Die Kandidatenländer müssen außerdem bis zum Zeitpunkt des Beitritts den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres übernommen und umgesetzt haben. Das gilt grundsätzlich auch für die ordnungsgemäße Sicherung ihrer Grenzen zu Drittstaaten, wie sie durch das Schengener Abkommen vorgesehen ist.

Die deutliche Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (Schengen, EUROPOL, EUROJUST) und die frühzeitige und sorgfältige Sicherung der Ostgrenzen der Beitrittskandidaten wird auch zu einem Gewinn an innerer Sicherheit in den an den heutigen Außengrenzen der EU gelegenen Gebieten führen.

4.5.1 Polizeiliche Zusammenarbeit; Brand- und Katastrophenschutz

Am 5. April 1995 wurde das "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten" unterzeichnet. Es dient der Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Gefahrenabwehr, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Strafverfolgung im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Es wurde auf deutscher Seite unter Beteiligung des Landes Brandenburg erarbeitet und findet in Brandenburg auf die Polizeipräsidien Cottbus, Frankfurt (Oder), Eberswalde, die Wasserschutzpolizei und in Fragen der Kriminalitätsbekämpfung im Grenzgebiet auf das Landeskriminalamt Anwendung. Bestandteile der vereinbarten Zusammenarbeit sind unter anderem ein intensiver Informationsaustausch zwischen den zuständigen deutschen und polnischen Behörden, aufeinander abgestimmte polizeiliche Maßnahmen und die Durchführung gemeinsamer Übungen.

Als bisheriges Ergebnis der Anwendung des Abkommens von 1995 ist eine durchgehend positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den polnischen und brandenburgischen Polizeibehörden festzustellen. Die an der polnischen Grenze liegenden Polizeipräsidien Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Cottbus haben in Ausfüllung des Abkommens mit ihren auf der polnischen Seite der Grenze liegenden "Partnerbehörden" Protokolle unterzeichnet, die vor allem den Informationsaustausch und die Kommunikation sowie die Zusammenarbeit betreffen. Davon wird auch die Aus- und Fortbildung erfasst. Im Rahmen der Ausstattungs- und Aufbauhilfe von Bund und Ländern wurden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt: Kraftfahrzeugkriminalität, Rauschgiftkriminalität, organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Menschenhandel oder Aufgaben und Strukturen der Polizei in einer Demokratie. Auf der Grundlage einer Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Fachhochschule der Polizei und der Polizeischule in Slupsk (Stolp) findet seit 1998 ein Schüler- und Lehreraustausch zwischen beiden Bildungseinrichtungen statt. Zudem werden Aufbauseminare zum Erlernen der polnischen Sprache organisiert. Im Rahmen dieser Seminare besuchen die Teilnehmer über mehrere Tage Dienststellen der polnischen Polizei in den grenznahen Wojewodschaften. Darüber hinaus wird ein gemeinsamer Sprachführer herausgegeben.

Das Landeskriminalamt Brandenburg führte in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsbürger-Akademie e.V. und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) deutsch-polnische und deutsch-ungarische Seminare zur Betrugsbekämpfung durch.

Neben der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei sollen die Kontakte zu Ungarn und Rumänien intensiviert werden. Das soll in erster Linie über die jeweiligen Polizeischulen geschehen.

Eine Neufassung des Abkommens vom 5. April 1995 wurde am 18. Februar 2002 unterzeichnet. Es legt die zukünftig möglichen Zusammenarbeitsformen der Polizeibehörden im Grenzgebiet fest und orientiert sich dabei an dem EU-Standard.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Auf der Grundlage dieses Abkommens ist vorgesehen, gemeinsam mit der polnischen Polizei eine gemischt besetzte Dienststelle in Frankfurt (Oder) nach dem Muster des Deutsch-Französischen Zentrums für polizeiliche Zusammenarbeit in Offenburg zu errichten. Auf deutscher Seite sollen auch der Bundesgrenzschutz und (langfristig) der Zoll vertreten sein, auf polnischer Seite entsprechend Polizei, Grenzschutz und Zoll. Für die Entwicklung der Polizeiarbeit im Grenzbereich ist es von großer Bedeutung, dass künftig der gesamte Grenzraum mit Polen im Zuständigkeitsbereich eines Polizeipräsidiiums liegen wird. Direkte Kontakte werden nur noch mit einem Präsidium erforderlich sein. Auf diese Weise wird dem wachsenden Informations- und Kommunikationsbedarf Rechnung getragen. Grenzüberschreitende Aktivitäten können über diese Dienststelle koordiniert werden. Die Dienststelle kann damit einen wichtigen Beitrag auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung der Bediensteten beider Seiten und zugleich einen Beitrag zur Verständigung zwischen Deutschen und Polen leisten.

Sprachfortbildung und polizeifachliche Fortbildung sollen sowohl im Hinblick auf die Einrichtung der gemeinsamen Dienststelle als auch im Hinblick auf die in der Grenzregion eingesetzten Bediensteten intensiviert werden. Die bestehenden Schüler- und Lehrendenaustausche im Rahmen der Ausbildung sollten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgeführt werden.

Neben den genannten Fortbildungsmaßnahmen und der geplanten Einrichtung einer gemischt besetzten Dienststelle sollen - nach Inkrafttreten der o.g. vertraglichen Grundlagen - die folgenden Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung der inneren Sicherheit beitragen, insbesondere in der Grenzregion Brandenburgs:

- Intensivierung der gegenseitigen Kommunikation durch Benennung von Kontaktbeamten mit Sprachkenntnissen,
- Verbesserung der Kommunikationswege durch Installation kompatibler Fernmeldeanlagen und -geräte sowie durch Bereitstellung gesonderter Frequenzen im Funkverkehr zur gemeinsamen Nutzung,
- Einrichtung internationaler Sonderleitungen,

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

- Gemeinsame Arbeitstagen und Seminare.

Die Durchführung dieser Maßnahmen ist auch von der Zusammenarbeit mit der polnischen Seite, mit den benachbarten deutschen Ländern mit Grenzbezug und mit Berlin abhängig.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sind eine Reihe von grenzüberschreitenden Informations-, Übungs- und Austauschmaßnahmen sowie die Errichtung von Ölsperrenhaltepunkten und von gemeinsamen Gefahrstoffstützpunkten geplant. Der konkrete Umfang dieser Maßnahmen wird von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen.

4.5.2 Justiz

Zwischen den Justizbehörden in Brandenburg und Polen gibt es ein breites, formalisiertes Kooperationsgeflecht. Seit 1996 bestehen Gerichtspartnerschaften: Zwischen dem Appellationsgericht Poznań (Posen) und dem Brandenburgischen Oberlandesgericht sowie zwischen dem Hauptverwaltungsgericht/Außenstelle Poznan (Posen) und dem brandenburgischen Oberverwaltungsgericht und Finanzgericht. Das Landgericht Frankfurt (Oder) unterhält eine Gerichtspartnerschaft mit einem Gericht in Poznan (Posen). In diesem Rahmen finden jährlich Fachgespräche statt. Ebenfalls seit 1996 besteht im Bereich der Staatsanwaltschaften Polens und der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen eine ständige Arbeitsgruppe, die bei inzwischen sechs Treffen konkrete Verabredungen zur Verbesserung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität getroffen hat. Darüber hinaus bestehen ständige Kontakte der einzelnen Staatsanwaltschaften Polens und der genannten Länder, an denen jeweils auch das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg und das polnische Justizministerium beteiligt sind.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Eine Grundlage für die weitere Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften beider Länder schafft die "Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechts und der Justiz", die am 7. Mai 2001 zwischen dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg und dem Justizministerium der Republik Polen unterzeichnet wurde. Eine engere Kooperation ist unter anderem im Zivil-, Familien-, Handels- und Wirtschaftsrecht vorgesehen.

Mit dem Justizministerium der Republik Lettland ist am 6. August 2001 eine Gemeinsame Erklärung über die justizielle Zusammenarbeit geschlossen worden. Sie betrifft unter anderem den Austausch von Informationen und Erfahrungen bei der Angleichung des Rechts an die EU, bei der Reform des Zivilverfahrensrechts Lettlands, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und im Bereich des Strafvollzugs. Weiter ist vorgesehen, im Rahmen der beruflichen Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und weiteren Mitarbeitern der Justiz zusammenzuwirken. Dabei soll dem Europarecht besondere Beachtung geschenkt werden. Des weiteren ist geplant, den Austausch von Bediensteten zu fördern sowie Hospitationen und Praktika zu ermöglichen.

Im Rahmen der Hospitationsprogramme der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit führt Brandenburg Hospitationen für Richter und Staatsanwälte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern durch. Im Jahr 2000 haben vier Richter bzw. Staatsanwälte aus Polen, Ungarn und Bosnien-Herzegowina in Brandenburg hospitiert, im Jahr 2001 vier Richter bzw. Staatsanwälte aus Polen, Lettland und Bosnien-Herzegowina. Dieses Programm soll fortgesetzt werden.

Die Notarkammer Poznan (Posen) und die Notarkammer des Landes Brandenburg haben am 17. Juni 1996 einen Partnerschaftsvertrag geschlossen. Die Partnerschaft wurde mit dem Ziel bekundet, die beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen und freundschaftlichen Kontakte zu fördern. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellen gemeinsame Maßnahmen im Hinblick auf die europäische

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Integration dar.

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Öffentlicher Diskussionsprozess

Trotz der unter 2.1 dargelegten schwierigen Ausgangslage ist doch festzustellen, dass eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg die Bedeutung der Erweiterung der EU erkennen. In einem größerem Umfang gilt dies auch für Unternehmen, Verbände und Vereine. Sich darauf aktiv einzustellen und vorzubereiten wird als notwendig und chancenreich gesehen. Die Landesregierung wird daher ihre Vorbereitungskonzeption einschließlich von Gegenständen der von der interministeriellen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen zusätzlichen aber noch nicht finanzierten Maßnahmen in diesen öffentlichen Diskussionsprozess einführen. Dadurch möchte die Landesregierung zum einen zusätzliche Anregungen für die für das zweite Halbjahr 2002 ins Auge gefasste weitere Entscheidungsfindung erhalten und zum anderen den Diskussionsprozess im Lande fördern. Noch stärker als bisher soll deutlich gemacht werden, dass die Auswirkungen des Prozesses der EU-Erweiterung und insbesondere des Beitritts der Republik Polen in Brandenburg aktiv mitgestaltet werden können. Im zweiten Halbjahr 2002 sollen etwa fünf bis sechs an den Schwerpunkten der Vorbereitungskonzeption ausgerichtete öffentliche Veranstaltungen/Workshops unter Federführung des bzw. der betroffenen Fachressorts und unter konzeptioneller und finanzieller Beteiligung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten durchgeführt werden. Die Landesregierung beabsichtigt ferner, die Maßnahmen mit den an das Landesgebiet angrenzenden polnischen Nachbarwojewodschaften und Vertretern der polnischen Zentralregierung zu erörtern, um eine gemeinsame Entwicklung voranzutreiben.

5.2 Einwerbung von Mitteln aus der EU-Grenzlandförderung

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Die von der Kommission am 25. Juli 2001 vorgelegte Mitteilung zur Grenzlandförderung mit einem Finanzvolumen von insgesamt 195 Mio. € für die Jahre 2002 - 2006 ist unzureichend. Dieser Betrag ist über einen Zeitraum von fünf Jahren und auf 23 Grenzregionen zu verteilen. Ferner sollen mehr als drei Viertel dieses Betrages dem Ausbau transeuropäischer Netze zugute kommen, was jedoch den wichtigsten Infrastrukturbedarf der Grenzregionen, nämlich den Anschluss an diese Netze und grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen (Brücken) von lokaler und regionaler Bedeutung, nicht befriedigt.

Die EU hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 - auf der Grundlage maßgeblicher Anstöße durch das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten und brandenburgische Abgeordnete und zuletzt dank der Unterstützung durch die Bundesregierung - durch Beschlüsse des Rates vom 21./22. November 2001 und des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2001 zusätzlich 50 Mio. € für die Grenzlandförderung für das Jahr 2002 und 15 Mio. € für das Jahr 2003 bereitgestellt. Die Bedingungen für die Vergabe der Mittel sind jedoch noch nicht klar. Im einzelnen geht es dabei um Pilotvorhaben zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Sozialpolitik (18 Mio. € für 2002), eine weitere Aufstockung der innerhalb des Programms "Jugend" für die Grenzregionen zur Verfügung stehenden Mittel von 10 auf 12 Mio. €, um die in der Kommissionsmitteilung genannten 20 Mio. € für die Netzwerkbildung sowie um 30 Mio. €, die im Rahmen der Haushaltsberatungen der Flexibilitätsreserve entnommen worden sind. Der Betrag von 20 Mio. € wurde inzwischen in die Ausrichtung INTERREG III C und derjenige über 30 Mio. € wird in die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A eingestellt. Es ist außerdem beabsichtigt, die Grenzregionen bei der Vergabe von Mitteln aus den Programmen Lingua und Leonardo da Vinci im Vorfeld der Erweiterung besonders zu berücksichtigen. Solche Programme und die Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel sollen bei den potenziellen Antragstellern im Land mittels dauerhafter Partnerschaften mit europäischen Einrichtungen, Kontaktseminaren und Vorbereitungstreffen bekannt gemacht werden.

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

Die Landesregierung bemüht sich um eine Klärung der offenen Fragen und um die Einwerbung möglichst großer Beträge aus den genannten Bereichen.

Ferner hat die Europaministerkonferenz am 28. Februar 2002 einem Antrag Brandenburgs entsprechend die Bundesregierung darum gebeten, sich für eine Verbesserung der Grenzlandförderung und für eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Grenzregionen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittsländern einzusetzen. Die Kommission selbst hat in ihrer Mitteilung zur Grenzlandförderung vom 25. Juli 2001 unter anderem festgehalten, "auch weiterhin die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung auf die Grenzregionen zu überwachen, um die Gemeinschaftsaktion noch weiter verbessern zu können".

5.3 Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen

Wegen der angespannten Haushaltslage des Landes kommt es besonders darauf an, die Ressourcen zu bündeln und auf prioritäre Aufgaben, Räume und Partner zu konzentrieren. Die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln kommt nicht in Betracht. Die in Anlage 1 und an verschiedenen Stellen des Berichts aufgeführten Projekte können nur aus dem im Doppelhaushalt 2002/2003 veranschlagten Mitteln und der mittelfristigen Finanzplanung finanziert werden. Die Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen kann nur durch haushaltsneutrale Umschichtungen erfolgen. Etwaige Mehrforderungen werden bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte Gegenstand der entsprechenden Haushaltsverhandlungen sein. Das gilt auch für aufzubringende Kofinanzierungsmittel für gegebenenfalls zusätzliche Bundes- und EU-Mittel. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird die bisher nicht

Datum des Eingangs: 18.06.2002 / Ausgegeben: 19.06.2002

finanzierten Vorschläge im Hinblick auf den Gesamtkontext der Erweiterungsstrategie überprüfen, eine Prioritätensetzung hinsichtlich der noch nicht finanzierten Maßnahmen vornehmen und dem Kabinett im Herbst 2002 eine Aufstellung zusätzlicher Maßnahmen einschließlich der Deckungsmöglichkeiten vorlegen. In die Vorlage sollen die Bemühungen um Einwerbung von Mitteln aus der Mitteilung der Kommission zur Grenzlandförderung und die Ergebnisse des öffentlichen Diskussionsprozesses einfließen. Auf dieser Basis wird die Landesregierung - im Rahmen eines dritten Berichts - im zweiten Halbjahr 2002 darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen Maßnahmen oder welche anderen Maßnahmen zur Vorbereitung des Landes auf die EU-Erweiterung die Ressorts zusätzlich zu den bereits finanzierten Maßnahmen durchführen werden.

Anlage 1

Gesamtübersicht

Anmerkung:

Die in dieser Anlage und an verschiedenen Stellen des Berichts aufgeführten Projekte können nur aus den im Doppelhaushalt 2002/2003 veranschlagten Mitteln und der mittelfristigen Finanzplanung finanziert werden. Die Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen kann nur durch haushaltsneutrale Umschichtungen erfolgen. Die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln kommt nicht in Betracht. Etwaige Mehrforderungen werden bei der Aufstellung künftiger Haushalte Gegenstand der entsprechenden Haushaltsverhandlungen sein. Das gilt auch für aufzubringende Kofinanzierungsmittel für gegebenenfalls zusätzliche Bundes- und EU-Mittel. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird die bisher nicht finanzierten Vorschläge im Hinblick auf den Gesamtkontext der Erweiterungsstrategie überprüfen, eine Prioritätensetzung hinsichtlich der noch nicht finanzierten Maßnahmen vornehmen und dem Kabinett im Herbst 2002 eine Aufstellung zusätzlicher Maßnahmen einschließlich der Deckungsmöglichkeiten vorlegen.

Anlage 2

Übersicht über die nach zweijähriger Laufzeit abgeschlossenen transnationalen Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C an denen die gemeinsame Landesplanung Berlin/Brandenburg beteiligt war

Name des Projektes	Schwerpunkt/Handlungsfeld	Projektpartner
1.METROPOLITAN AREAS Metropolenräume im Vergleich Lead-Partner: GL (B/BB)	Raumsysteme Europäischer Hauptstädte - Strategien zur nachhaltigen Entwicklung	Berliner Bezirk Schöneberg, Brandenburgische Städte der ARGE REZ, Oslo, Stockholm, Vilnius als korresp. Partner ohne Eigenmittel
2.WATERFRONT URBAN DEVELOPMENT Ein Städtenetzwerk in der Ostsee-Region Lead-Partner: GL (B/BB)	Stadtentwicklungskonzepte zur Revitalisierung brachgefallener innerstädtischer Flächen am Wasser	Berlin, Potsdam, Werder, Rostock, Lübeck, Göteborg, Köge, Vaasa, fünf polnische Städte: Stettin, Danzig, Gdingen, Elbing, Tzcew Die russischen Städte: St. Petersburg, Kaliningrad und Baltijsk als assoziierte Partner
3.BALTIC BRIDGE Lead-Partner: GL (B/BB)	Transregionales Strukturentwicklungskonzept für den Handlungsraum zwischen Berlin - Stettin und Schonen	Berlin, Städte im Nord-Osten Brandenburgs, Stadt und Wojewodschaft Stettin, Kommunalgemeinschaft Pomerania, Mecklenburg Vorpommern, Schonen
4.ODERREGIO Lead-Partner: GL (B/BB)	Transnationale Konzeption zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder	Sachsen, Polnische und Tschechische Stellen bzw. Regionen.
5.IMPLAN Lead-Partner: SenStadt	Modelle zur Stadt-Umland-Kooperation	Wien, Budapest, Sofia, Prag
6.TRANSLOGIS Lead-Partner: LEG (BB)	Intelligente Güterverteilssysteme in den Ost-West- und Nord-Süd-Korridoren bezogen auf B + BB	Partner: GL B/BB, MSWV, SenStadtentwicklung, MV, Raum Stettin, Südschweden
7.VIA BALTICA Lead-Partner: Finnland	Transnationale Strukturkonzepte für den Entwicklungsraum Südfinnland, Baltikum, Warschau, Berlin, Brandenburg	Partner: Südfinnland, Tallinn, Riga, Kaunas, Wojewodschaft Podlaskie, GL (B/BB)
8.SUPPORTNET Lead-Partn.: Meckl.-Vorp.	Nachhaltige räumliche Entwicklung der Wasser-Tourismus-Infrastruktur	über 40 Orte aus fast allen Anliegerstaaten der Ostsee, u.a. auch aus B und BB
9.SUSTRAIN Lead-Partner: Österreich	Konzepte für eine nachhaltige Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Korridor Berlin, Cottbus, Breslau und Dresden, Prag, Wien, Budapest	GL (B/BB), Cottbus, Breslau und Dresden, Prag, Wien, Budapest
10.BALTIC MANUAL Lead-Partner: Akademie für Raumordnung und Landesplanung	Synopse zu Planungssystemen und Planungsbegriffen	Norddeutsche Bundesländer einschl. GL (B/BB), Republik Polen, Schweden (wissenschaftl. Einrichtungen)

Die vollständige Papieraussgabe der Drucksache kann in der Bibliothek eingesehen werden.